

Zeigt

Ems, Marktstraße Nr. 1

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der Vivienstern-Familie u. Louise Fischer gehörigen Personen nachVornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausköchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kantone Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vorname:		Geburts-zeit.	Witten am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel, Geselle ic. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Emilia Fischer	1863 Juni 30. 38					Ladis				
2	Louise Fischer	1868 Mai 19. 32					Ladis				
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Kaufmanns Philipp Janvier Kaffine* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folio der Haushaltungen.	Obz. Nummer der Haushaltungen, die in der Siedlung vorhanden bestehen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Brent Geschäftsführung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Wohlinker? weichnam angestellt? seit wann hier wohnt, zu welchem Zwecke?	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
									1	2	3	
1		<i>Philipp Janvier Kaffine</i>	1865 Augst.	19	35	<i>Großvater</i>	ev. ja					
2		<i>Julie Sophie Kaffine</i>	1865 Jahr	6	36	<i>Großmutter</i>	ev. "					
3		<i>Wilhelm Carl Kaffine</i>	1891 Augst.	15	9		Protest	ev. "				
4		<i>Constance Augusta Kaffine</i>	1872 Apr.	30	8		Protest	ev. "				
5		<i>Carl Kaffine</i>	1895 Junii	4	5		Protest	ev. "				
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Nikolaus Poppel Wetzlar

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts- Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Bäckin, Diener, Schlosseracielle, Schreinerlehrling** &c.

nach der Religion

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. "Villa Schönbrunn" „San Remo“ u. s. w. Umwenden!

Zeit

Markt

Straße Nr.

3

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Kristian Groß Willm gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Famide-Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Flamm- zettel in der Haushaltung vorhandenem Sichtfenster.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Wohin am 1/4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.						10	11	12	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	<u>Henriette</u> Groß	1870	Juli 9	60	<u>Zu Ganz und gefäßt</u> Mutter						
2	<u>Luis</u> Groß	1871	Juli 4	29	Bäcker Sohn						
3	<u>Sophie</u> Groß	1880	April 14	20	<u>Zu Ganz und gefäßt</u> Tochter						
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Blank Straße Nr. 7.
wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Father Meufels.

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Beit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht,

Kochin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltung.	Hausnummer oder Nummer der Familiengruppe in der Haushaltung verhandeln Beifügen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitten um 1/4 1901 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe Bemerkung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:	Religion:	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
									Ob Preuse? ob Staatsangehörige eines anderen Landes wohnhaft?	ob Deutsche, entdeutschte Grenze angelaufen seit wann hier wohnt, außerdem zuwohnt?	11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Father Meufels	1864 Febr. 18. 36		Lazare Meufels	Vater Kgl. Pfeff.					
2		Elis Meufels.	1865 Febr. 27. 35		Gustav Meufels	Mittwoch	"				
3		Karl Meufels	1884 Febr. 27. 13.			Vfss	"	"			
4		Fritz Meufels.	1890 Febr. 2. 10			Vfss	"	"			
5		Marg Meufels	1892 April 25. 8			Vfss	"	"			
6		Emilie Meufels.	1899 Febr. 19. 1			Vfss	"	"			
7		Paula Meufels.	1900 Febr. 21. 5			Vfss	"	"			
8		Pipp Kröner	1888 Febr. 12. 2			Pflegkind Pf.	"				
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das
betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Markt

Straße Nr.

5

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders wohnhaft, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Benedikt Nathan*

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltung. Siehe Nummer der Familieneinheit in der Haushaltung verhindernden Zeitungen.	Zn- und Vorname:			Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3	Jahr.	Monat.	Tag.			5	6	7	8	
1	<i>Nathan Benedikt</i>	1833	Okt. 30.	67	Reisegesellen		Vater	ison für					
2	<i>Nathan Sophie</i>	1842	Sept. 29.	58	Gärtnerin		Mutter	"					
3	<i>Nathan Gustav</i>	1881	Mai 3	18	Kaufmann		Kaufm.	"					
4	<i>Nathan Leopold</i>	1884	Nov. 20.	16	Kaufmann		Kaufm.	"					
5	<i>Nathan Paula</i>	1888	April 8.	12.				Taffeur	"				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 5 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der

Wise Jakob Massenkeil gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltung.		Zus- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.			
				Jahr.	Monat.	Tag.	Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Ob Preuse?	Ob Angehöriger einer anderen deutschen Bundesfamilie?	Ob Marktfahrer?	Ob Arbeiter?	Staatsangehörigkeit?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>Massenkeil Anna</i> <i>Maria</i>	1865	Nov.	10.	35.	<i>Kapplerin</i>	<i>Mutter</i>	<i>Preuse</i>				
2		<i>Massenkeil Maria</i>	1890	Febr.	22.	8.		<i>Tochter</i>	"	"			
3		<i>Massenkeil Karl</i> <i>Felix</i>	1893	November	22.	7		<i>Tochter</i>	"	"			
4		<i>Massenkeil Margaretha</i> <i>Sophie</i>	1896	Okto.	6.	4		<i>Tochter</i>	"	"			
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

zu Fuß

Markt Straße Nr.

6

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Georg Rosenbach

gehörigen Personen nach Zus-

ammenamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene Number der Haushaltung. Siehe Nummer der fiktiven Listen in der Haushaltung verbundenen Reihen.	Zus- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitten um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorhabendes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						10	11	12	
				Jahr.	Monat.	Tag.			Preuße?	ob Angehöriger eines anderen Landes?	ob Ausländer?	
1			<i>Georg Rosenbach</i>	1857	Juni	27	43	Landwirt	Vater	Preuße		
2			<i>Leopolda Rosenbach</i>	1861	April	28	39	Ganzfällung	Mutter	Preuße		
3			<i>Eduard Rosenbach</i>	1892	November	27	8	Fürst		Preuße		
4			<i>Karl Rosenbach</i>	1893	Februar	17	7	Fürst		Preuße		
5			<i>Georgina Rosenbach</i>	1895	Februar	15	5	Fürst		Preuße		
6			<i>Wilhelmine Rosenbach</i>	1897	März	19	3	Fürst		Preuße		
7			<i>Franz Rosenbach</i>	1899	März	29	15	Fürst		Preuße		
8			<i>Wilhelma Jennyfried</i>	1826	Januar	28	74	Arbeiterin		Preuße		
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
<i>2</i>												
<i>1</i>												
<i>5</i>												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars
zu den Haushälften bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzes-
bestimmungen zum Ablenk.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautete Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Vornamen, oder Spitznamen anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstättenniethen zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unwichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich: Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaunahme das Aufheimschulden und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsverstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlagerung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsverstände die Aufforderung, die Häusliffe am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Lizenzen, welche am 30. Oktober ab erfolgten, betrautnen Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Befolgsfestigung der Häusliffe noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behuts ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsverein unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Aufgabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechtheiter um Angabe der Stückzahl des Viehs erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß seine Person übergeangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden und so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Straf-

Bestimmungen zur Anwendung

Der Bürgermeister

Zelt

Markt Straße Nr. 7 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Friedrich Park

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer der Haushaltung oder Wohnung wohnhabenden Person.		Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohnt am 1. 1. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Demerkmale:
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>Friedrich</i>	1848 Februar 3	53	<i>Bauherr</i>	<i>Father</i>	<i>ev. ja</i>						
2		<i>Maria</i>	1851 Januar 24	49	<i>Gärtnerin</i>	<i>Mutter</i>	"	"					
3		<i>Auguste</i>	1876 Februar 19	24	<i>Gärtnerin</i>	<i>Tochter</i>	"	"					
4		<i>Carl</i>	1877 April 21	22	<i>Ministerialrat</i>	<i>Sohn</i>	"	"					
5		<i>Mari</i>	1881 April 7	19	<i>Gärtnerin</i>	<i>Tochter</i>	"	"					
6		<i>Bartha</i>	1882 Sept. 26	18	<i>Konzernarbeiterin</i>	<i>Tochter</i>	"	"					
7		<i>Franz</i>	1887 Februar 17	13		<i>Tochter</i>	"	"					
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das
treffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Markt Straße Nr. 8.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der Irene Carl f. Schupp. Wwe. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung.	Vor- und Familiennamen der Haushaltung. Vorname in der Haushaltung vorliegenden Zeit.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wann am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		1	2	3						9	10	11	
1	<u>Schupp. Clara</u>	1835	Mai	18.	15.	<u>Schupp. Mutter</u>							
2	<u>Schupp. Minnie</u>	1875	Febr	9	26.	<u>Schupp. Tochter</u>							
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Bachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Auskunft.

Feder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betraute Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen,

Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.
Die Haushaltungswürdige haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstettennietheren in ertheilen

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Strafe von

mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.
Weiter bemerte ich:

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars
Posten eingerichtet worden.

Spalten eingerichtet worden.
Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten anzufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlafung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, das aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66

des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsverstände die Aufforderung, die Haustüre am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrautnen Beamten zu übergeben und liefern auch die etwa zur vervollständigung der Haustüten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche beurk. ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufzuhalten und von Haushaltungsverstände unterhalten werden müssen, einzuziehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehhörner um Angabe der Stückzahl des Vieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß seine Person übergegangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommensstellen um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Stimmungen hat angenommen
seit dem 25. Februar 1888

Der Magistrat.

Zelt

Merkel Straße Nr. 8. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Felix Dippig

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Rufende Nummer der Haushaltungen. Vgl. Nummer der fannin- lichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bem. Besitztung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Eheg., Geselle ic. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preise? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob ausländ. sozial eingetragen? Zeine angestellt? Ist man für Wohnung zu bestehen? Z.	10	11	12	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Dippig Felix 1871. Febr. 11. 29.</i>				<i>Kaufmann</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>	<i>ev.</i>				
2	<i>Dippig Hermann 1873. Aug. 20. 24.</i>				<i>Gärtner</i>	<i>Mutter</i>	<i>protest.</i>	<i>protest.</i>				
3	<i>Dippig Anna 1877. März 11. 2.</i>					<i>Tochter</i>						
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Marschall

Straße Nr. 8 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Goll Grineif

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Über Nummer der jünni- fiden in der Haushaltung verbundene Reihen.		Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Within am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Betriebsleitungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle ic. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Goll Grineif</i> 1859 Mai 9	4/1	<i>Zsralish</i>	<i>Kathar.</i>						
2		<i>Goll Moragroff</i> 1860 Okt. 4	4	<i>Zsralish</i>	<i>Mutter</i>						
3		<i>Goll Konolian</i> 1888 Mai 11			<i>Zsrafra</i>						
4		<i>Goll Grineif</i> 1892 März 13			<i>Zofia</i>						
5		<i>Goll Maria</i> 1893 Juni 29	7		<i>Zsrafra</i>						
6		<i>Goll Lise</i> 1896 August 26	4		<i>Zsrafra</i>						
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Werk VI Straße Nr. 8

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Isagf. Kral.

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Famili- tiden in der Haushaltung vorhanden Seziorien.	Zu- und Vorname:			Geburts-Zeit.	Alter am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stinn oder Gewerbe der Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeinden,
	Jahr.	Monat.	Tag.						Ob Preuse?	ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates?	ob Wohnt er 2 oder mehrere Jahre in Preußen? Gtane ausdehnt sich wann hier woh- haft zu werden zuende?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Viert Wolfskelempfpa

Straße Nr. 10 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Treis gehörigen Personen nach Zug und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstädchen, Hausmädchen, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatenverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltungen. Viele Nummer der Famili- tten in der Haushaltung vorliegenden Person.	Zu- und Vornamen: Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.	Wohn am 1. 1. 1900 mit welches Jahren.	Stand oder Gewerbe Bem. Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes aus der über 16 Jahre alten Haushaltungsmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienst- ädchen, Kochin, Diener, Schlosser- geselle, Magd.	Sitzungszahl.	Staatsangehörigkeit.				Wohndienstliche.	
							1	2	3	4	5	
1	1 <u>Treis, Karl</u>	1830 Nov.	3 70	Schlosser	Wohnt ex. ja							
2	treis, Paula	1833 Nov.	5 67	schlosser	Wohnt ex. ja							
3	Treis, August	1874 Mai	25 26	Schlosser	Wohnt ex. ja							
4	Ferdinand, <u>Wolfskelempfpa</u>	1869 Nov.	1 31	"	Gefallen, ja							
5	Röppel, Anna	1883 Nov.	26 17	"	Schlosser	Wohnt ex. ja						
6	Heier, Filius	1881 Okt.	1 19	Schlosser	Wohnt ex. ja							
7	Mitterreich, Eugenie	1884 Juli	4 16	"	Schlosser	Wohnt ex. ja						
8	Hörr, Gustav	1874 Januar	4 27	Schlosser	Wohnt ex. ja							
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ usw. usw.

Umzudenken!

Zeit

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Blankenfeldestraße Nr. 10 wohnhaft.

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Kunzmann Heinrich Spieber gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts=Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,

Kökchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. s. w.,

nach der Kinderzahl,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Vgl. Nummer der Famili- tiden in der Ausstattung wiederholenden Seiten.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts=Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle u. s. w. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.	
							1	2	3	4	5	
1	1 Spieber, Janus	1863 Januar, 17	38	Kunzmann Heinrich zw. ja								
2	Spieber, Maria	1872 Februar, 29	29	Jan. Spieber geboren zw. ja								
3	Spieber, Alfred	1889 August, 14		Spieber geboren zw. ja								
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 11. wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Carl Stutzer

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohhaft und zu welchem Zwecke?

Gefundene Nummer der Ausstattungen. S. 86. Nummer bei Ihnen finden in der Ausstattung vorhandenen Belegen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mithin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Dochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuse? ob eingebürgert eines anderen ausländischen Hauses? ob Ausländer? ob Bürger einer Stadt ausländig? Ist sonst hier wohn- haft, auf welchen Zweck?	Bemerkungen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Stutzer Carl	1862 September 16	38	Eisenfärber	Vater	evgl.	Ja				
2	Stutzer Louise	1880 April 1	20	Käpfelein	Mutter	evgl.	Ja				
3	Stutzer Carl	1900 Juli 31			Vater	evgl.	Ja				
4	Stutzer Philippine	1839 September 19	61	Gummiulring	Haushälterin	evgl.	Ja				
6											
7		/									
8		/									
9		/									
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. "Villa Schönbrunn" "San Remo" u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt. Straße Nr. 11. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Albert Lotz

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltungen. Wobei Nummer der Numm. rufen die Siedlungs- verhältnisse bestimmen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beurk. Erhaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Haushaltungsmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geßelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						9	10	11	
1	<u>Albert Lotz</u>	1863	Okt. 22	37	Angestellter	Vater	Protestant					
2	<u>Margaretha Lotz</u>	1867	Okt. 13	33	Kauffrau	Mutter	Cathol.	"				
3	<u>Marie</u>	"	1893	Feb. 3	9	Tochter	Protestant	"				
4	<u>Albert</u>	"	1893	Jan. 28	8	Sohn	"	"				
5	<u>Paula</u>	"	1894	Sept. 9	6	Tochter	"	"				
6	<u>Louis</u>	"	1899	Jan. 2	2	Sohn	"	"				
7	<u>Elisabeth</u>	"	1900	April 10		Tochter	"	"				
8												
9												
10		/										
11		/										
12		5										
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Werkstraße Straße Nr. 11

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Marie Lotz Müller

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,

Küchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Fünfzige Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer bei Nummern- rücken in der Haushaltungs- verordnung der Bezirke.	Zu- und Vornamen: Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehegatt, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob Bürgers?	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob Bürgers?	ob Mitglieder 2 Etoare zugelassen? seit wann für wohn- haft werden Zwecke? an welchen Zwecken?	Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.								
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	<i>Maria Lotz</i>	1836	Februar	3	64	<i>Gäuberta Müller</i>	<i>Protestant</i>	<i>Preuse</i>	<i>Preuse</i>			
2	<i>Magdalena Lotz</i>	1877	Mai	26.	23	<i>Gräfin von Hohenlohe</i>	<i>Protestant</i>	<i>Preuse</i>	<i>Preuse</i>			
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Wurckel

Straße Nr. 12

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Walter Drings

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenheit als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Festnde Name der Haushaltung. Obz. Nummer der festein- tlichen in der Haushaltung verbundenen Personen.		Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Bentl. Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenheit: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Eheg., Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>Drings Walter</i>	1877 Jun 22	47	<i>Haushaltsvorstand</i> <i>Walter</i>	1							
2	"	<i>Elisabeth</i>	1843 March 21	48	<i>Haushaltshilfe</i> <i>Walter</i>	1							
3	"	<i>Oskar</i>	1888 July 4	18	<i>Haushaltshilfe</i> <i>Dr. J.</i>	1							
4	"	<i>Ernst</i>	1885 "	30	15	<i>Haushaltshilfe</i> <i>Dr. J.</i>	1						
5	"	<i>Sophie</i>	1887 May 4	14		<i>Kaufm.</i>	"	4					
6	"	<i>Wilhelm</i>	1889 Oct 15	11		<i>Dr. J.</i>	"	"					
7	"	<i>Rosa</i>	1891 August 12	9		<i>Kaufm.</i>	"	"					
8	"	<i>Werner</i>	1894 June 10	6		<i>Kaufm.</i>	"	"					
9	"	<i>Grete</i>	1896 Feb 26	4		<i>Dr. J.</i>	"	"					
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Wohngest. f. und *Marktstr. Straße Nr. 18* wohnhaft.
(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Johann Christian Joseph

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht,

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Fiktive Nummer der Haushaltungen. Obz. Nummer der Familiengruppen im Haushaltungsbereich von oben genannten Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Within um 1/4 1901 nicht viel ältere alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
	1	2	3						4	5	6	7	
1	<i>Joseph Christian Joseph</i> Vater	1838	Oktober 22	46	<i>Frischer</i>	<i>Vater</i>	<i>zu Hause</i>						
2	<i>Elisa Sophie</i> Mutter	1860	Oktober 8	40	<i>Arbeit</i>	<i>Mutter</i>	<i>zu Hause</i>						
3	<i>Maria Sophie</i> Tochter	1882	März 11	19	<i>Arbeit</i>	<i>Tochter</i>	<i>zu Hause</i>						
4	<i>Berth Sophie</i> Tochter	1883	Oktober 8	17	<i>Frischer</i>	<i>Tochter</i>	<i>zu Hause</i>						
5	<i>Eduard Sophie</i> Tochter	1884	Oktober 12	12	<i>Frischer</i>	<i>Tochter</i>	<i>zu Hause</i>						
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß für die Spalten 15—23 genau auszufüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautte Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Griechesbestimmungen zum Abdruck:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betraute Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Vorname und Geschlecht anzugeben.

Die Haushaltungsvertreter haben den Hausbesitzer oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstelleninhaber zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich: „... die verdeckt und verschwiegen werden sollten.“

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haustütenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlegung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrechtmäßige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hansbeiräte und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hansliste am 29. Oktober nach dem Stand auf diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vollständigung der Hanslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, v. p. sich auswärts aufzuhalten und von den

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Schaffende und Lehrlinge, sowie die Bischöfliche um Angabe der Stückzahl des Bieches erfragt.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommenszahlen um so mehr rechnen, als außerdem die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Seite 85 Ottakar 1000

Der Magistrat.

Seit

Markt Straße Nr. 14 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Scham Carl Flock

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der jeweiligen Zeile, Nummer der jüngsten verbundenen Beleben.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						9	10	11	
1				1848 Juli 6.	52	Fischeroff	Vater	e				
2				1862 März 22.	39	Bäcker	Mutter	"				
3				1874 Nov. 1.	6		Sohn	"				
4				1877 April 18	3		Tochter	"				
5				1867 Oktober 4	33	Cukor	Geselle	h				
6				1876 Sept. 13	24	Kunst	Knecht	"				
7				1881 Sept. 8.	19	Kunst	Knecht	"				
8				1855 Nov. 8	55	Gärtner	Tagelohn	"				
9				1885 Juli 1.	15		Kindermutter	"				
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Montag

Straße Nr. 16

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Georg Lekter

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Kädiin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer.		Von Nummer der Familienliegen in der Haushaltung vorhandenen Personen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Bent Haushaltspflichtig des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.		Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Eheg., Geselle etc. Magd.		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
1		<i>Georg Lekter</i>	1848 Septemb. 32.	62.	<i>Engländer</i>	<i>Vater</i>	<i>Protestant</i>	<i>Wittenberg</i>									
2		<i>Eduarda Lekter</i>	1843 März 7.	55.	<i>Garnzettung</i>	<i>Mutter</i>	<i>Protestant</i>										
3		<i>Christian Lekter</i>	1881. Mai 14.	19.	<i>Reiseleiter & Lektor</i>	<i>Sohn</i>	<i>Protestant</i>										
5																	
6																	
7																	
8																	
9																	
10																	
11																	
12																	
13																	
14																	
15																	
16																	

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Marktstraße, Straße Nr. 15^a wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Wilhelm Mäurer Hälfezeichnerstelle, gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	Beruf/Befähigung des Haushaltungs- vorlaudes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	7	8	9	10	11
1	<u>Mäurer Wilhelm</u>	1870 Mai 13.	30	<u>Hälfezeichner</u>		Vater.	Ev. <u>K.</u>					
2	<u>Mäurer Marie</u>	1874 Juni 13.	26	<u>Hausfrau</u>		Mutter.	ev. <u>K.</u>					
3	<u>Mäurer Heinrich</u>	1859 Oktober 2.	1.	<u>Sohn</u>			w. <u>K.</u>					
4	<u>Mäurer Christiane</u>	1835 Mai 21.	65	<u>Hausfrau</u>		Mutter.	Th. <u>K.</u>					
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Mauerstraße Nr. 16 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Gläbmann IV gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts- Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:			Geburts- Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	Beruf Besitztung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	8	9	10	11	12	
1	<u>Karl</u>	<u>Gläbmann</u>	1858 März 12	45		<u>Kaufmann</u> <u>Vater</u>	fd. ja						
2	<u>Geißfuß</u>	"	1856 Juli 23	44		<u>Gärtner</u> <u>Mutter</u>	" "						
3	<u>Elisabeth</u>	"	1883 Februar 11	17		<u>Lehrerin</u> <u>Tochter</u>	" "						
4	<u>Karl</u>	"	1883 August 19	16		" "	" "						
5	<u>Karl</u>		1880 Februar 21	10		" "	" "						
6	<u>Elisabeth</u>		1895 November 27	5		" "	" "						
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiese u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungs- vorstände		Gepachtetes Land	zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pach- einnahme (Spalte 17.)	Bleibstand			Gehalt oder Sohn der eingetragenen Personen in Spalte 23.			Bemerkungen.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

3 4-3

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personentandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmutter zu ertheilen.

Zur Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haustümern bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personentandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmutter zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrechtlich ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personentandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haustümformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haustüte einen Rechtsnachteil nicht nach mir zieht, daß aber wissenschaftlich unrechte Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haustüte am 29. Oktober nach dem Stande an diesen Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und dieselbe auch die etwa zur Befolgsfestigung der Haustüte noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsvorstände, welche bereits ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehherrn um Angabe der Stückzahl des Vieches erläutert.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergeangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerneiden um so mehr rechnen, als anderthalb die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Zeit

Markt

Straße Nr. 17

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburts-zeit, Stand der Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer.		Vize-Nummer der Haushaltung vorliegenden Seiten.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Gemeinfangen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Guckes <i>Familie Guckes</i>	1860 Sept. 14	34	Kallau	Kunstgewerbe						
2		<i>Karoline</i>	1864 Febr. 28	32	Gymnastik	Mittl. Kaff.						
3		<i>Heinrich</i>	1897	23	4							
4		<i>Carola Pitz</i>										
5		<i>Lotte = M. W.</i>	1835 Aug. 1	67			<i>Spanier - wyl</i>					
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Wolffstraße Nr. 14

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigentümlichkeit als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** usw.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Johann Wolff Stief

gehörigen Personen nach Zu- und

Laufende Nummer der Haushaltungen. Wie Vommer der Nummern- riffen in der Haushaltung enthaltenden Person.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigentümlich- keit: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Koch, Gelehrte usw. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3	4	5				8	9	10	11	
1			<i>Johann Wolff Stief</i>	1835 April 6	75	<i>Hausherrin Karoline Wolff</i>	verheiratet						<i>Erstgeborener Sohn</i>
2			<i>Friedl Stief</i>	1867 August 1	33	<i>Kaufleute Friedl</i>	Protestant						
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Mannschaftswache

Straße Nr. 19 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der Familie ~~Gottschalk~~ Goll Witzleb gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltung Sie Nummer der Famili- tiden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit. Witthin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
	1	2	3					4	5	6	7	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Karl Rosenbach

Straße Nr. 18 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Rosenbach gehörigen Personen nach Zus- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** u. c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltung.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Beruf Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Koch, Geselle u. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<u>Karl Rosenbach</u>	1845 April 4	52	Schreiner	Vater						
2		<u>Elise Rosenbach</u>	1880 Juni 23	20	Küchenm.	Mutter						
3		<u>Minna Rosenbach</u>	1883 April 21	10	Gartn. Haltung	Tochter						
4		<u>Tosifan Rosenbach</u>	1888 Februar 8	12		Schw.						
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbewohnern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellemietern zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringe ich nachstehend die betreffenden Gelehrte bestimmungen zum Abdruck.

§ 22

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufe- oder Familiennamen anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellennithen zu ertheilen.

π 68

§ 65.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsauftnahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Verantragung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltsumfragebogens Spalten eingerichtet worden.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unsichere Angaben nach § 66

des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Häuslichkeit am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welch am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Ver Vollständigung der Haussichten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgeschäftigen, welche häufig ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterstellt werden müssen, anzusehen,

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biehlführer um Angabe der Stützzahl des Bieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommenen den nun so sehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafen

Der Bürgermeister

Zelt

W. Müller

Strasse Nr. 19

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Carl Ferdinand Lumbre

gehörenden Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Die Haushaltung, die Nummer der famili- ären in der Haushaltung vorliegenden Personen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Carl Ferdinand Lumbre</i>	1860 Januar 19 32	<i>Griffmeyer</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>evangelisch</i>					
2		<i>Georg Lumbre</i>	1864 Januar 16 34	<i>Ganzfütterung</i>	<i>Mutter</i>	" "					
3		<i>Wilf Lumbre</i>	1894 März 26 7	<i>Gepr</i>	" "						
4		<i>Karl Lumbre</i>	1898 März 15 2	<i>Gepr</i>	" "						
5		<i>Julia Lumbre</i>	1899 Oktober 27 1	<i>Gepr</i>	" "						
6		<i>W. Griffmeyer</i>	1885 Februar 11 17	<i>Griffmeyer</i>	<i>Gejaha</i>	" "					
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Cunk

Markt Straße Nr. 20

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Zyfam Ditz*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht,**

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Siehe Spalte 1 der Saatgeldung wiederholenden Perioden.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				9	10	11		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Ditz Zyfam</i>	1855	März	9	44	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	so	<i>Preuß</i>			
2	<i>Ditz Lina</i>	1887	März	28	43	<i>Gärtnerin</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
3	<i>Ditz Wilhelm</i>	1883	Jänner	22	18	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
4	<i>Ditz Minow</i>	1885	Mai	10	15	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
5	<i>Ditz Willy</i>	1888	März	5	12	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
6	<i>Ditz Familie</i>	1891	Februar	21	90	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
7	<i>Ditz Prinzess</i>	1892	Februar	14	8	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
8	<i>Ditz Obermähr</i>	1895	Jänner	14	6	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
9	<i>Ditz Loris</i>	1894	Februar	23	2	<i>Arbeiter</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
10	<i>Bonny Zyfam</i>	1895	Jänner	22	65	<i>Arbeiterin</i>	<i>Wirtin</i>	"	"			
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Friedl

Moritzstraße Nr. 20

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Finkot*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zeilenummer der Haushaltungen. Geb. Nummer des laufend verordneten Gesetzes.	Name oder Vornamen der Haushaltung vorhanden verjüngt.	Zu- und Vornamen:	Geburts-zeit.	Geb. um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeinfangungen.
								9	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Finkot Wilhelm</i>	1837 Mai 16	63	Ehemaliger Mann	ist	Preuse				
2		<i>Finkot Sophie</i>	1838 Juni 16	62	Ehemalige Frau	" "	"				
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Marktapo

Straße Nr. 21 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Marschang*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohnumm 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Beruf Besitztätigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	<i>Joh. Marschang</i>	1870 Mai 18 60	Gastwirth	Vater	Hf. Preu								
2	<i>Kath. Marschang</i>	1843 Febr. 8 57	in Gunta und	Mutter									
3	<i>Kath. Marschang</i>	1866 Janua 17 34	Großmutter älter	Tochter									
4	<i>Joh. Marschang</i>	1874 März 2 27	Kellner	Ugn									
5	<i>Karl. Marschang</i>	1876 Mai 12 24	Küfer	Ugn									
6	<i>Mae Marschang</i>	1882 Júnii 12 18	Stoffhandlung fertal	Ugn									
7	<i>Alic. Marschang</i>	1890 Nov. 11 10		Enkel									
8	<i>Kath. Winkler</i>	1883 März 17 17		Dienstmagd									
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enns Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, den mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstelleinmietern zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Grieches bestimmen zum Abdruck.

Bestimmungen zum Abarca: § 22.
Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Anfahrt des Personenstandes betraute Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Wuchs, Alter, Geschlecht und Beruf anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Ankuft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafsteuermietnehmer zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderne Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Häuslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.
Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben

über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheit nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Haushalter und Haushaltungsverordnende die Anforderung, die Haussätze am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Haussätze noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche bei einer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. f. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsverordnende unterhalten werden müssen, anzusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Bischöfcher um Angabe der Stückzahl des Bieres erucht.

Person übergeangen wird so

Der Bürgermeister

Mad H Straße Nr. 21 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Isidor Gröber

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Kächin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	Jahr.	Monat.	Tag.	Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Beruf Beihaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuse?	ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates?	ob Staatsangehöriger anderer außerdeutsch- er Staaten?	
1	<i>Isidor Gröber</i>	1873	Februar	2	24	<i>Tischlerei</i>	<i>Vater</i>	<i>Pf. Hrb.</i>				
2	<i>Franziska Gröber</i>	1878	Juni	14	22	<i>Gefüllung</i>	<i>Mutter</i>	<i>II</i>	<i>II</i>			
3	<i>Maximilian Gröber</i>	1899	Dezemb.	7	1		<i>Kleiner</i>	<i>II</i>	<i>II</i>			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Nmwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 11 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jakob Lohröder gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfangsnummern der Ausfüllungen.		Obz. Nummer der jährlich tiefen in der Haushaltung vorhandenen Personen	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Besitztumung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2			3	4	5				9	10	11	
1			<i>Lohröder Jakob</i>	1841	Octob	12	59	Taufname	Mutter	44	ja		
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Debt

Am Markt Straße Nr. 22 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Jacob Weyer

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familien-Nummer. Die Nummer der Nummern finden in der Haushaltungs- verordnung verzeichnet.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitte am 1/4 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beihilfegattung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Mitglied einer anderen nationalen Gesellschaft? ob Staatsangehöriger? ob ausländische Stadt eingebürgert? seit wann hier wohnhaft zu welchen Zwecken?	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.
	1	2	3								
1	<i>Weyer Jacob</i>			1839 Juli 21	61	Landwirt	Mitarb	fr.			
2	<i>Weyer Katharina</i>			1840 Feb. 14	60	Gärtnerin Fädeln	Mutter	fr.			
3	<i>Weyer Philippina</i>			1870 Juni 21	30	Arbeiter	gesetzl	fr.			
4	<i>Weyer Karl</i>			1874 Aug. 28	26	Kaufmann	Kaufm	fr.			
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautete Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern zu erteilen.

zu ertheilen.
In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars
zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gehege
bestimmt zum 16. September.

bestimmungen zum Abdruck: § 22.
Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautete Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen,

Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.
Die Haushaltungsverstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Anknüpfung über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmitteien zu erteilen.

§ 68.

Wer dir in Gemüthheit des § 22, von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

a es zulässig ist, mi

irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Spalten eingerichtet werden.
Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlaßung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalt einen Rechtsantheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 das Recht, mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorliegend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Anforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, um mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Bevölkerungsänderung der Haussitzen noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auf diejenigen Haushaltungssachgehrten, welche behuts ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterblieben werden müssen, auszuhören.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehüßen und Lehrlinge, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Person übergeangen wird so genaue Angabe der steuerpflichtigen um so mehr rechnen, als bestimmungen zur Anwendung

Der Magistrat.

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeit Balzer Caroline

Markt Straße Nr. 43 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Cms.

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zus. und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltungen.
Wo Nummer der fiktiven
ist in die Sandierung
verholteten Gefahren.

Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.				
	Jahr.	Monat.	Tag.	Wthin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Ob Preuße? ob Staatsbürger eines anderen Deutschen Bundesstaates? Gesetzlich? ob Ausländer? wochen außerordentl. Staate angehörig? Ist wann hier wohnhaft? zu welchen Zwecken?				
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Balzer Caroline	1833	Juk 21	67	ehm. Gesinde	Frau	Preuß			
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das
treffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietser zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaunahme das Aufheimstellen an die Haushaltungswürde zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrechte Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorliegend abgedruckten Gesetzesbestimmungen rügt hiermit an die Hausleiter und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haussätze am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Bevölkerungsständigung der Haussätze noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsschöhrigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. für auswärts aufzuhalten und von dem

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechster um Angabe der Stückzahl des Bieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommenstypen den nun so mehr reden, als andernfalls Haushaltungen ohne angeführte Straf-

bestimmungen zur Anwendung

Der Bürgermeister

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Gräfin von Lohner*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion, ~~ausgeführt~~,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der Fami- lie, unter der die Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mitten um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitztumung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Staatsangehörigkeit.		Gewerfungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	8	9	10	11			
1	2	3	4	5	6	7	12	1	2	3
1		<i>Gräfin von Lohner</i>	1868	Februar	26	32	<i>Lammermann</i>	<i>Kathar.</i>	<i>evg. P.</i>	
2		<i>Wilhelmine Lohner</i>	1869	Juni	18	31	<i>Großfältung</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>evg. P.</i>	
3		<i>Emmeline Lohner</i>	1891	Dezember	3	3	<i>Triftern</i>	<i>evg. P.</i>		
4		<i>Julia Lohner</i>	1898	Oktober	21	2	<i>Potsdam</i>	<i>evg. P.</i>		
5		<i>Lina Lohner</i>	1900	August	25		<i>Triftern</i>	<i>evg. P.</i>		
6										
7		/								
8		/								
9		3								
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Markt

Straße Nr. 24 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Mehrges. Otto Schug

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltung	Vte. Nummer der Familieneinheit liefen in der Sandfortung vorhandenen Wohnen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitlin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.								
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Otto Schug	1868 Mai 30 32	Mehrges.	Vater	19.	"														
2	Lina Schug	1868 " 27 32	und Tochter	Mutter	20.	"														
3	Dora Schug	1894 Juni 5 6	und Tochter	Kind	"															
4	Otto Schug	1876 Mai 24 4		"																
5	Emilie Schug	1878 Mai 31 3		"																
6	Heinrich Schug	1900 Juni 26 14.		"																
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Siebt

Markt Straße Nr. 25 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Hildegard Janmann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gewohnte Nummer der Haushaltung.	Vf. Nummer der famili- ären Gruppe in der Haushaltung.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Befürchtung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Schleswig? ob Meldeländer? welchen einheimischen Zweck er angibt? seit wann hier wohnhaft, zu welchen Zwecken?	Bemerkungen.			
									1	2	3	4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<u>Hildegard Janmann</u>	1830 August 9	70	Ehefrau	Mutter	Kath.					
2		<u>Margaretha Janmann</u>	1838 August 4	62	Ganzfallende Knecht, pf. 10							
3		<u>Sophia von Janmann</u>	1875 August 23	25	Löffelschänke Knecht ff. 10							
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Marktstraße Straße Nr. 25 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Johann Fries

gehörenden Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Siedelnde Nummer der Haushaltung.	Hausnummer der famili- tären Wohnung in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mitte am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Sowohl Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines außendeutschen Staates?	Ob Kindergarten- mitglied?	Ob Wahlberechtigt?	Seit wann hier wohnhaft?	Zweck der Haushaltung?	Ob ausländische Bürgerschaft?	Ob ausländische Bürgerschaft?	Bemerkungen.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1		<i>Johann Fries</i>		1836 Februar 24.	65	<i>Marktstraße</i>	<i>Frau</i>	<i>Mf.</i>										
2		<i>Johanna Fries</i>		1838 Februar 3.	63	<i>Großfaltung</i>	<i>Mutter</i>	<i>Mf.</i>										
3																		
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		
9																		
10																		
11																		
12																		
13																		
14																		
15																		
16																		

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Montag.

Straße Nr. *26* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Kristian Schreyer Ww.*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mit am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Karl</i>		1866 Janu. 1.	65	<i>Landwirt</i>	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Gejelle &c. Magd.	Preuß.	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?		
2		<i>Kristian Schreyer</i>		1863 Febr. 6.	37	<i>Landwirt</i>			ob Ministerialer?		
3									in welchem einliegenden Grafe unterteilt?		
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Moskow

Straße Nr. 16 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Franz Anton Werner

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen. Obige Nummer der Nummern tiefen in die Haushaltungen verbundenen Reihen.	Zus- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		1	2	3				4	5	6		
1	<i>Franz Anton Werner</i>	1877	Aug	3	29	<i>Handelskons. Wahrer Kaufmann</i>	<i>Juda</i>					
2	<i>Philippine Werner</i>	1877	Aug	30	26	<i>opm. Gmehl. Mutter</i>	<i>christl. jü.</i>					
3	<i>Martina Werner</i>	1900	Mar	14		<i>Tochter</i>	<i>christl. jü.</i>					
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zehn

Merkel

Straße Nr. 27 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Laisal III

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerchrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Geburts-Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen: Vorname schmiedet in der Ausfertigung vorhandenen Zeichen.		Geburts-Zeit.	Mitthilf um 14 mit viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitztätigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeinfungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Karl Laisal</i>	<i>1844</i>	May 17	60.	<i>Laius</i>	<i>Naturw.</i>	<i>Pr.</i>				
2		<i>Wilhelmine Laisal</i>	<i>1846</i>	Aug. 5	54	<i>Wirtstümmer</i>	<i>Wittawang</i>	<i>V</i>				
3		<i>Georg Laisal</i>	<i>1876</i>	<i>Aug.</i> 29	24	<i>Angest.</i>	<i>Sohn</i>	" "				
4		<i>Otto Laisal</i>	<i>1881</i>	<i>Juni</i> 20.	20.	<i>Angest.</i>	<i>Sohn</i>	" "				
5		<i>Mathilde Laisal</i>	<i>1885</i>	<i>Okt.</i> 16	16	—	<i>Tochter</i>	"				
6		<i>Karoline Laisal</i>	<i>1888</i>	<i>Nov.</i> 26.	12.	—	<i>Tochter</i>	" "				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das
etreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Gottlieb und Leipzil*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer		Haushaltungsnummer		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mittin am 14. 1900 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	Jahr.	Monat.	Tag.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Geselle etc. Magd.	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines Bundesstaates?	ob Bürger?	ob Mitbürger?	werden eindeutig? seit wann hier wohlbh. Zitate angeblich? als welchen Zweck?
1		<i>Gottlieb und Leipzil</i>	1872 Reg. 12	28	<i>Gottlieb</i>				<i>Vater</i>	ja	ja	+	1	
2		<i>Karolina Leipzil</i>	1874 Okt. 13.	26	<i>Karolina</i>				<i>Mutter</i>	ja	ja	+	1	
3		<i>Katharina Leipzil</i>	1899 Juni 9	1					<i>Tochter</i>	ja	ja	+	1	"
4		<i>Georg Leipzil</i>	1900 Aug. 15	—					<i>Sohn</i>	ja	ja	+	1	
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Märkt

Straße Nr. 28. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Friedrich Rüff

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltungen. Wer Nummer der Familien- gruppe in der Haushaltung vertheilten Zeitosten.	Zus- und Vornamen:			Geburts-Zeit.			Stand am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Besitztumung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5	6					7	8	9	10
1	Rüff Friedrich	1846	Nov. 18.	54.	Maurer									
2	Rüff Karl	1846	Febr. 20.	45.	Maurer									
3	Rüff Louis	1872	Mai 21.	22.	Haushaltung Kestler	evng. franz.								
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Debt

Bad - Ems

Weststraße Nr. 29 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Filipp Jakobi gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeisele, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

folgende Nummer der Auszählungen. Gibt Nummer der Haushaltungen, die in der Haushaltung verzeichneten Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Befreiungen.				
							ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Eheleute etc., Magd.	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen Landes absteigt?	ob Bürgling?	ob Münsteraner?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<u>Filipp Jakobi</u>	1845 Nov. 21. 55	Büroangest. Wohnt <u>Bad Ems</u>								
2	<u>Maria Jakobi</u>	1852 Augt. 21. 48	Gärtnerin Mutter des So.								
3	<u>Franz Jakobi</u>	1877 Mai 2. 28	Malvor	Röm	Kathol.						
4	<u>Filipp Jakobi</u>	1879 Augt. 20. 21.		Röm	Kathol.						
5	<u>Profaxina Jakobi</u>	1882 Augt. 21. 18.		Röm	Kathol.						
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen v. p.) angeben.

Freiwillige Angaben

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellemietern vorzuhalten.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hanslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautete Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen,

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

einer Geldstrafe bis
Weiter henerfe ich:

Werter vernerige ich:
Da es zulässig ist, mit der Personenzustandsaufnahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerkten hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalt einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haustüre am **29. Oktober nach den Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am **30. Oktober** ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Haustüten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen **Haushaltungsangaben**, welche bezüg lich ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. s. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Bischöflicher um Angabe der Städtezahl des Bistches erfragt.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsehnen- den um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gm's. den 25. October 1900

Der Magistrat. Spanaenberga.

Feit

fuss
Mauritzstrasse

Straße Nr. 29 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Karl Ruhle

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zus. und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltsnummer der Haushaltung.		Zin- und Vorname:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.			
Übe. Nummer der häuslichen Städte in der Haushaltung verrichteten Personen.		Jahr.	Monat.	Tag.	Wthin am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Ob Preuse?	ob Angehöriger eines außerdeutschen Hauses?	ob Ausländer?	ob ausländisch Europa eingereist? Ist man über wohnt? zu welchen Zwecken?		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Karl Ruhle	1896	Nov.	6	45	Januar	Ruhle	ja	Nein			
2	Katharina Ruhle	1856	Sept.	29	44	Januar fällig	Ruhle	ja	Nein			
3	Maria Ruhle	1889	Aug.	26	19	August	Ruhle	ja	Nein			
4	Hildegard Ruhle	1896	Mai	10	11		Ruhle	ja	Nein			
5	Wilhelm Ruhle	1896	Juni	26	4		Ruhle	ja	Nein			
6												
7			1									
8			2									
9			2									
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Maurer Franz Kuhl

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Wie Nummern der Famili- en in der Erhebung verbindlich verzeichnet.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitte um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe derzeit Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						10	11	12	
1	<i>Franz Kuhl</i>	1841	Augst	6	59.	<i>Kramer</i>	<i>Wirt</i>	<i>ev.</i>				
2	<i>Maria Kuhl</i>	1841	Feb	14	60	<i>Gärtnerin</i>	<i>Wirtin</i>	<i>ev.</i>				
3	<i>Anna Kuhl</i>	1865	Apr.	7.	35	<i>Gärtnerin</i>	<i>Küch</i>	<i>ev.</i>				
4	<i>Franz Kuhl</i>	1881	Febr	25.	30	<i>Gärtnermeister</i>	<i>Wirt</i>	<i>ev.</i>				
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Johann Baptist Zimmermann

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familie Nummer der Haushaltungen.	Obz. Nummer der famili- schen in der Haushaltung verbundenen Personen.	Zu- und Vorname:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Sowohl Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.	Witthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.			Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen bündischen Grafschafts? ob Bürgländer? welchen unteren öffentl. Staate angehört? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	9	10	11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Johann Baptist Zimmermann</i>	1832	August 30	48	<i>Lambertus</i>	<i>Katholik</i>				
2		<i>Johann Baptist Zimmermann</i>	1874	August 24	26	<i>Lambertus</i>	<i>Katholik</i>				
3		<i>Elisabeth Zimmermann</i>	1877	März 23	23	<i>Elisabeth</i>	<i>Katholik</i>				
4		<i>Josephine Zimmermann</i>	1881	Januar 16	18	<i>Josephine</i>	<i>Katholik</i>				
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Haftland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungs- vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand			Bemerkungen		
13	14	ha,	a.	ha,	a.	Pferde	Rindern	a. Schafe in Schneise	zahl der Dienstleis- tungen, welche durch Dienstleis- tungen bezahlt werden	Gehalt oder Gehalt der eingetragenen Personen in Spalte 23.	24
						5 Morgen 100 Mark		1	4.		

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

Zur Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haustümern bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unwichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsauflnahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haustümformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haustüre einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unwichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haustüre am 29. Oktober nach dem Stand an diesen Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Tüten, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Befolgsfestigung der Haustüre noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsvorstände, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten p. p. jid auswärts aufzuhalten und von den Haushaltungsvorständen unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Schülern und Lehrlingen, sowie die Viehhörster um Angabe der Stückzahl des Vieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergeangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Emst, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spanberg.

Zeit

Brod Ems

Marktstr.

Straße Nr. 31

wohnhaft,

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Frau Joh. Jos. Weinbrand Wm gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Kückin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folio-Nr. der Haushaltungen.	Vor- und Nachnamen der Familie liegen im der Spaltenfolge verbundenen Reihen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mitthl. am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Besitzung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Kückin, Diener, Schlossergeselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen auf den Staatsangehörigen Schriftsteller?	ob Angehöriger einer außerdeutschen Staatsangehörigkeit? welchem angehörig? seit wann hier wohn- haft und zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Weinbrand Wm</i>	<i>B3</i>	<i>Mai</i>	<i>24. 63.</i>		<i>ojm</i>	<i>Mutter</i>	<i>Cf. Jr.</i>					
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zehn

Märkbl

Straße Nr.

H

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Wick

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der家庭 lied in der Haushaltung verbundenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitten um 1/4 1901 mitte vier Jahre alt.	Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.				
				Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Peter Wick	1853 April 20	47	Lauermann	Vater	Kaufmann					
2	Margaretha Wick	1885 Februar 16	16	Fräulein	Fräulein	" "					
3	Annyse Wick	1888 Februar 27	13			Fräulein	" "				
4	Anna Wick	1891 Juni 21	9			Fräulein	" "				
5	Griffith Wick	1896 Juni 18	4			Fräulein	" "				
6	Katharina Trif	1861 August 22	39	Großmutter	Knecht	" "					
7											
8											
9		/									
10		/									
11		3									
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. "Villa Schönbrunn" "San Remo" u. s. w.

Umwenden!

Fest

Marsch Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Frederick Büffar*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kleinfeld-Nummer der Haushaltung, die Jänner der Wund- tigen in der Haushaltung wohnhaften Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	1901 Mitten zw. 1/4 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
	1	2	3						8	9	10	11	
				Jahr.	Monat.	Tag.							
1	<i>Frederick Büffar</i>	1855	Februar	27	67	Januar	Vater	Jugend					
2	<i>Maria Büffar</i>	1839	Juni	14	62	Februar	Mutter	Erwachsene					
3	<i>Maximilian Büffar</i>	1885	Oktober	18	17	Juli	Sohn	Erwachsene					
4	<i>Peter Büffar</i>	1888	Juni	22	13		Tochter	Erwachsene					
5	<i>Augustina Büffar</i>	1891	Januar	2	10			Erwachsene					
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Unverändert!

Zelt

Märkisches

Straße Nr. 32 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Eberhard Landwirt* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfende Nummer der Haushaltungen. Wo Nummer bei Famili- tägen in der Einschätzung vorliegenden Reihen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes mit der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Diener etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob Mitglied einer gewissen Partei? ob ausländische Staaten angehört? seit wann hier wohn- haft und zu welchen Zwecken?			Bemerkungen.	
		1	2	3				4	5	6	7	
1	<i>Wilhelm Eberhard</i>	1836	<i>Nov. 44</i>	67	<i>Landmann</i>	<i>Landarbeiter</i>	<i>ev.</i>					
2	<i>Theodor Eberhard</i>	1859	<i>Nov. 9.</i>	63	<i>Gutsjäger</i>	<i>Mutter</i>						
3												
4												
5			/									
6			/									
7			/									
8			0									
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Kanzelpforte

Straße Nr. 32. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Ludwig Kutzner gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung. Idee: Nummer der jämmerlichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bem. Beschriftung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Koch, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob ausländisch? ob ausländischer Zweck angegeben? seit wann hier wohnt, zu welchem Zwecke?	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.	Tag.							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Karl Ludwig	1864	Febr.	23	36	Lederwaren.	Vater	ja	ja		
2	Wilhelmine Kutzner	1863	Febr.	24	38	Gestaltung	Mutter	ja	ja		
3	Roselina Kutzner	1893	Aug.	28	8		Erster	ja	ja		
4	Ludwig Kutzner	1895	Febr.	9	5		Kauf	ja	ja		
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Märkt Straße Nr. 32 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Karl Krieger

der zur Haushaltung des

Karl Krieger

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familien-Nummer der Haushaltung.	Vf. Nummer der Famili- tlichen in der Haushaltung wohnenden Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Within am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschriftung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gewerbe?	ob Angehöriger eines anderen Landen wohnt?	ob Ausländer? welchen aufieblich? seit wann hier wohnh. ist welchen Zwecke?	Gewerfungen.	
		1	2	3						4	5	6	7				
1	1	Karl Krieger	1874	Febr. 11	33	Markarbeiter	Vater	w.	y.								
2	2	Christina Krieger	1870	Jan. 25	30	Ganzfälziger	Mutter	"	"								
3	3	Eduard Krieger	1872	April 23	8		Sohn	"	"								
4	4	Katharina Krieger	1873	Febr. 16	7		Tochter	"	"								
5																	
6				/													
7				/													
8																	
9				L													
10																	
11																	
12																	
13																	
14																	
15																	
16																	

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jakob Hermann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familien-Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<u>Hermann Jakob</u>	<u>1874</u>	<u>5</u>	<u>15</u>	<u>59</u>	<u>Vater im Mutter</u>	<u>Heif</u>					
2		<u>Wm. Margaretha</u>					<u>Wohnt nicht</u>						
3		<u>geb. Karl</u>											
4		<u>Hermann Gräfner</u>	<u>1874</u>	<u>5</u>	<u>31</u>	<u>29</u>	<u>Gesetzgev.</u>	<u>Kaufm.</u>					
5		<u>Rosalowina</u>	<u>1883</u>	<u>3</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>Gesellin</u>	<u>Kaufm.</u>					
6													
7													
8			O										
9			3										
10			O										
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Fest

Curs

Marienstraße Nr. 33.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Joseph Rosenthal* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Feldende Nummer der Haushaltung. Vgl. Nummer der Haushalts- tiden in der Auskunftung verhältnissmässig.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohin am 1. 4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuße? ob eingetragen eines anderen bewilligten Hauses? etc.	Staatsangehörigkeit. ob Ausländer? welchen aufserordentl. Staate angehörig? seit wann hier wohnt? zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.
	1	2	3								
1	<i>Joseph Rosenthal</i>		1846 Nov. 11.	54	<i>Zugläßiger Vater</i>		<i>Kath.</i>	<i>Preuß.</i>			
2	<i>Math. Rosenthal</i>		1847 Feb. 2	54	<i>Gummalfabrikarbeiter</i>	"	"	"			
3	<i>Rosa Rosenthal</i>		1884 Febr. 28	17	<i>Schaffnerin</i>	<i>Joseph</i>	"	"			
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Anforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstätteneintheilung zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzes-

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautete Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Geschlecht und Altersangabe anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Mutter- und Schläfleinmietner zu erteilen.

zu ertheilen. § 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22, von ihm erforderne Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigunggrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich: „Da es sich um eine regelmäßige Wahl handelt, ist mit der Personenstandsaunahme das Aufheimstellen an die Haushaltungswürde zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beurteilung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einführungsvorbehalt zu machen.“

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares
Spaten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten anzufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben nicht die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrechte Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Haushalte und Haushaltungsverstände die Aufforderung, die Haushalte am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Verhöldnung der Haushalte noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind jene diejenigen Haushaltungsbehörden, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. flich answarts aufzufallen und von dem Haushaltungsverstande unterhalten werden müssen, auszusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Aufgabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Webschleifer um Angabe der Stückzahl des Webes erucht.

(Aus: S. 25 D. 1. 1933)

Der Magistrat. Spanienherz

Best *fond*

Marktstraße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Jesum Grunauer

gehörenden Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosserjegelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen. Von: Nummer der Nummer tiden in der Haushaltung verbundenen Verhandl.	Zu- und Vornamen: Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.	Mitte am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.	
							1	2	3	4	5	
1	<i>Jesum Grunauer</i> 1860 Januar 8 40			<i>Luglanna</i>	<i>Wirtin</i>							
2	<i>Maria Grunauer</i> 1860 Feb. 15 40			<i>Gestaltungen</i>	<i>Mutter</i>							
3	<i>Maria Grunauer</i> 1860 Februar 10 10						<i>Enfanz</i>	11				
4	<i>Opifiana Grunauer</i> 1896 Mai 15 4						<i>Enfanz</i>	11				
5	<i>Felix Grunauer</i> 1893 Januar 15 2						<i>Fox</i>	1				
6	<i>Wilhelm Grunauer</i> 1900 April 20 2						<i>Fox</i>	1				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen v. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beantwortung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der *Einser Zeitung* erschienene Befragungsumfrage aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzusehen.

Die Haushaltungswortstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen

Die Haushaltungsverstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstelleninhaber zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkt ist: Da es zulässig ist, mit der Personenstandsauftnahme das Aufheimstehen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Verantragung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgeschäftigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulares
Sweiten eingerichtet worden.

Spanien eingetragen worden.
Es steht jedem Haushaltungswohnsitz frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlähmung von Angaben über die Einwohnerverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheit nicht nach sich zieht, doch aber willentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Haushalter und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haushalte am 29. Oktober naß dem Staube an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abschöpfung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und dienen auch die etwa zur Bevölkerungsabzählung der Haushalte noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsbürgen, welche bereits ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, einzurufen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehüfen und Lehrlinge, sowie die Biechtheiter um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergeangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der jenerwirtschaftlichen Haushaltungen und Einzelsteuern den um so mehr reden, als außerordentlich die oben angeführten Straf-

bestimmungen zur Anwendung

Der Magistrat.

Zelt

Munich Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Joh Gottfr Hermann & Wwe* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeßelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltung.	Vorname und Familiennamen der Haushaltung vermittelten Reihenfolge.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohn am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geßelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		1	2	3						10	11	12	
1	1	<i>Kermann Joh Gottfr & Wwe</i>	1817	Lecke	19 73	<i>Gutsfahrrung</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kath jr</i>					
	2	<i>Kermann Joseph</i>	1859	Kroel	5 41	<i>Einzugsfahrt</i>	<i>Vifa</i>		"				
	3	<i>Hermann Kofu</i>	1864	Kroel	20 36	<i>Gefführ von Gutsfahrrung</i>	<i>Trostan</i>		"				
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

lub

Markt

Straße Nr. 35

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Josephus Yves Ruffin* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

folgende Nummer der Haushaltung.	Vor. Nummer der famili- tlichen in der Haushaltung vorliegenden Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mithin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt	Stand oder Gewerbe Bem. Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1		<i>Yves Ruffin</i>		60 Konst. 25 1844		<i>Josephus Ruffin</i>		<i>Protestant</i>					<i>Preuse</i>
2		<i>Wilhelmine</i>	"	56 Mn. 24 1844		<i>Gesellinung</i>	<i>Mutter</i>	"	"				
3		<i>Eduard</i>	"	20 Feb. 22 1880		<i>Ruffin</i>	<i>Knecht</i>	"	"				
4		<i>Kristian</i>	"	18 Aug. 11 1882		<i>Josephus</i>	<i>Pola</i>	"	"				
5		<i>Wina</i>	"	14 April 20 1886		<i>Ruffin</i>	<i>Knecht</i>	"	"				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen bei dem Pachtland auch die Art deselben (ob Acker, Wiesen v. v.) angeben.

Freiwillige Angaben

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellemietern zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betraute Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsverstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstätteneintheilung zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22 von ihm erforderne Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich:
Dass es zulässig ist, mit der Personenstandsauftnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beurteilung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Entlohnungsverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 das Risiko mit sich bringen, daß die Haushalte in Zukunft auf diese Angaben verzichten.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausslehrer und Haushaltungsvorstände die Aufrichtung, die Haustüre am 29. Oktober nach dem Stand an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Eltern, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die einen zur Vollständigung der Haustüre noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungshörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten v. p. sich auswärts aufgehalten und von den

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister, um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechbeifüher um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommensverdienst um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat. Spanenberg.

Zelt

für

Werk Straße Nr. 35

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Löwenbräuhaus zum Knecht* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Raufende Nummer der Haushaltung.	Vorname	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Gehirfungen.
							ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geßelle re. Magd.	Ob Preuße? ob Einwohner eines anderen Landes Siedlung?	ob Ausländer? welchen einheimisch, seit wann hier wohnh. ist welchen Zwecke?		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Johann Knecht</i>	26. Februar 3	1874	<i>Löwenbräuhaus Mannferry</i>	<i>Protestant</i>						
2	<i>Märtha "</i>	23. Mai 12	1877	<i>Gärtnerkönig</i>	<i>Katholik</i>	11					
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Märkisch Straße Nr. 36 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Adrius Zimmermann!

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der künftig in der Haustatistik verordneten Reihen.		Zu- und Vorname:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf/Befähigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.		Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehefrau, Gelehrte &c. Magd.		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		Jahr.	Monat.	Tag.		5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Adrius Zimmermann</i>	1855	Juni	24	45	<i>Zugläufer</i>	<i>Verbar</i>	<i>fz</i>						
2		<i>Franziska</i>	1855	März	31	45	<i>Zugläuferin</i>	<i>Mutter</i>	<i>fz</i>						
3		<i>Katharina</i>	1888	August	8	19	<i>Zugläuferin</i>	<i>Verbar</i>	"						
4		<i>Friedrich</i>	1889	Juli	19	19	<i>Zugläufer</i>	<i>Pfarrer</i>	"						
5		<i>Paul</i>	1885	Juli	7	19		<i>Pfarrer</i>	"						
6		<i>Frieda</i>	1887	November	2	13		<i>Zugläufer</i>	"						
7		<i>Fritz</i>	1890	August	16	10		<i>Pfarrer</i>	"						
8		<i>Winfried</i>	1893	Januar	10	7		<i>Zugläufer</i>	"						
9		<i>Ernst</i>	1895	Oktober	10	5		<i>Zugläufer</i>	"						
10		<i>August</i>	1899	November	16	100		<i>Pfarrer</i>	"						
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Karlstraße Nr. 36 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Al. Haus Anna Käffl gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung.	Obige Nummer der summi- tiven in der Haushaltung vorhandenen Zeitungen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Wichtigt um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1													
1		<u>Anna Käffl</u>		1849 Jan. 2	51	<u>Gebraumma</u>	<u>Küller</u>	<u>Käffl</u>					
2		<u>Käffl Anna</u>		1881 Apr. 23	19	<u>Wirtin</u>	<u>Käffl</u>	<u>Käffl</u>					
3		<u>Anna</u>	"	1883 Aug. 7	15	-	<u>Käffl</u>	<u>a</u>					
4		<u>Joseph</u>	"	1887 Mai 16	13	-	<u>Käffl</u>	<u>.</u>					
5		<u>Wilhelm</u>		1891 Sept. 20	9	-	<u>Käffl</u>	<u>a</u>					
6		<u>Mario</u>		1899 Aug. 15	2	-	<u>Käffl</u>	<u>a</u>					
7		0											
8		3											
9													
10		3											
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Bloddt.

Straße Nr. 36, wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Grimm

gehörigen Personen nach Zus- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Käthchen, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Friedrich Joseph Diel* (Herrn) gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Geforderte Nummer der Haushaltungen. Die Nummer der Familien- gruppen in der Sandfaltung verbalen zu verlieren.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mitte von 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhabes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.	
							1	2	3	4	5	
1	1 <i>Diel Miriam</i>	1831 Oktober 19.	69.	Handarbeit	Mutter	Kath.						
	2 <i>Diel Joseph</i>	1867 April 15.	33.	Handwerk	Mann	Kath.						
	3 <i>Diel Leopold</i>	1873 November 27.	27.	Handarbeit	Mutter	Kath.						
	4 <i>Diel Miriam</i>	1898 Januar 14.	3.		Verstorb.	Kath.						
5												
6		/										
7		/										
8												
9		/										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Aufbau Lippstiel Witten

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufhaus Nummer der Haushaltung.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitton am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Aufbau Lippstiel Witten	1882 6 28	68	Agnes	Mutter	43. Fr.						
2	Wilhelmina	1863 11 29	37	Magd	Taufpat	1 1						
3	Paulina	1888 5 4	12	X	Gekal	1 1						
4	Julius	1874 1 24	6		Gekal	1 1						
5	Elisabeth	1900 1 22				1 " 1						
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 34 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des

Wilhelm Kreisel

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haussknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem andern deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung.	Ihre Nummer der füllende Person in der Bevölkerung verhältnissmässig	Zu- und Vorname:		Geburts-Zeit.	Mit am 14. 1900 nicht ältere als	Stand oder Gewerbe Bemerkung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuse?	Ob gleichzeitig eine anderen Landen zuhörig?	Ob Staatsangehörig?	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Kreisel Wilhelm	1859	Novbr 2	41	Arztpraxis	Vater	ja	ja				
2		da. Maria	1864	Febr. 11	36	Gärtnerin	Mutter	„	„				
3		da. Albert	1887	Febr. 14	14		Sohn	„	„				
4		da. Wilhelm	1889	Novemb 15	11		Sohn	„	„				
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt - Straße Nr. 38 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Zimmerffind

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuech, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfende Nummer der Haushaltungen. Von Nummer der Nummer liest in der Spaltenzählung vorstehenden Position.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Witten um 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitzhaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						9	10	11	
1	Zimmerffind Karl	1852	eling. 30.	48	Lehrling	Vater	an					
2	Zimmerffind Kuffoni	1857	März 2.	43	Gesellhaltung	Mutter	ne. frisch					
3	Zimmerffind Maria	1878	Sept. 11.	22	Kuffoni	Tochter	ne. frisch					
4	Zimmerffind Leisa	1883	Jan. 7.	17	Ginglawin	Tochter	ne. frisch					
5	Zimmerffind Lima	1884	Febr. 21.	16	opra	Tochter	ne. frisch					Frank
6	Zimmerffind Kuffoni	1890	Febr. 3.	10.		Tochter	ne. frisch					
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

M. A. Straße Nr. 38 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Misral Lubrinski

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung.	Sitz, Nummer der Hauss- tätte in der Auskunftung verschiedenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-zeit.	Within am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.						Ob Preuse?	Ob Angehöriger eines anderen Deutzen Gemeinschafts?	Zugelassen?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Lubrinski Michel	1860	Oktober	9	40	Griechisch Wm	Baptist					
2	Lubrinski Frau	1859	November	1	41	Gänsfultz Lori	Cathol.					
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Morsbachstraße Nr. 39 wohnhaft feuer

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Vater Gottfried* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushalte-Nummer der Haushaltung oder Nummer der Haushaltungs- tischen in der Sandholzstrasse verhahenden Sitzungen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Gottfried Vater</i>		1828	Okt. 23	72	Jurist Practizier	Moraw	Dorf	Potsd			
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Werkh

Straße Nr. 39.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Jägermann

gehörenden Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,

Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbänden angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familien-Nummer der Haushaltungen. Wie Nummer der Famili- tten ist der Haushaltung verbindlichen Verfahren.	Zu- und Vornamen:			Geburts-zeit.	Waren am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bemt Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						9	10	11	12
1	Karl	Jägermann	1858	März	14.	42	Lazernumm	Protest	Kath.	ja		
2	Wenzel	Jägermann	1861	Juli	17	39	Feststellung	Protest	Kath.	-		
3	Oskar	Jägermann	1893	Juli	27	7						
4	Wilhelm	Jägermann	1893	Januar	27	1						
5												
6				/								
7				/								
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Apollonie Oeffner

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Geburts-Nummer der Haushaltung. Viele Nummer bei flüchtigen wohnbaren Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen bündischen Grafschafts? Wohnt er in Ausland? Wohnt er in einem außereigenen Staate angehörig? Seit wann hier wohnt? zu welchen Zwecken?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Apollonie Oeffner	1877	Febr.	8	26	Weinrebsz	Herr	leb.	—	—	—	
2	Minna Oeffner	1883	August	15	27	Gutsfaltung	Mutter	leb.	—	—	—	
3	Pascal Oeffner	1899	Okto.	9	1							
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Herrn Gottfried Zieggy gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Eintrags-Nummer der Haushaltung. Vorname der jeweiligen Personen in der Haushaltung vorkommenden Vorfahren.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mitte am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Sowohl Besitztumung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.	
							1	2	3	4	5	
1	<u>Zelmer Zieggy</u>	1860 August 21	40	<u>Gutsbesitzer</u>	<u>Vater</u>	<u>Protestant</u>						
2	<u>Wilhelmine Zieggy</u>	1864 Juni 12	36	<u>Gutsbesitzerin</u>	<u>Mutter</u>							
3	<u>Wilhelm Zieggy</u>	1882 August 15	8		<u>Vater</u>							
4	<u>Lars Zieggy</u>	1884 June 10	6		<u>Vater</u>							
5	<u>Maria Zieggy</u>	1896 Februar 21	4		<u>Vater</u>							
6	<u>Friedricha Zieggy</u>	1888 Mai 4	42		<u>Gutsbesitzerin</u>							
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Märkli Straße Nr. 41 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Joh. Karl Syrigg II gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Eigentliche Nummer der Haushaltungen. Vor-Nummer der jämmerlichen Ziffern im Haushaltung verhankenden Perioden.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Witten um 14. 10. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Söldner? ob Staatslose? Gesetzlos? Ist auswärts woh- nend? Zweck?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<u>Joh. Karl Syrigg</u>	1845	Augt	21	55	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
2	<u>Eduard Syrigg</u>	1849	Oktub	18	51	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
3	<u>Lina Syrigg</u>	1876	April	13	24	<u>Landwirtin</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
4	<u>Karl Syrigg</u>	1879	Oktub	19	21	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
5	<u>Georg Syrigg</u>	1882	Augt	5	18	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
6	<u>Emil Syrigg</u>	1884	Sept	14	16	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
7	<u>Lisa Syrigg</u>	1892	April	5	8	<u>Landwirt</u>	<u>Protestant</u>	<u>Protestant</u>				
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen ic. der Haushaltungs- Vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pach- einnahme (Spalte 17.)	Biechstand			Sicht der Wirts- kunst, Gießen, Gehüttan, Zeit- tunge, Dienstboten			Sicht über Wohn- der einzelnen Wirtschaften in Spalte 23.	Bemerkungen.
13	14	15	16	17	18	Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schafe	21	22	23	24	

3 auf 2

1 Kind

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haussäften bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgenossen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haussätenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haussäte einen Rechtsnachtheit nicht nach sich zieht, das aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorliegend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haussäte am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Säten, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und dienen auch für etwa zur Bevölkerung der Haussäten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgenossen, welche beabsichtigt ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten p. v. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzuregen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich verarbeiteten Schülern und Lehrlingen, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erjucht.

Da es im Interesse aller Einkommensverpflichtigen liegt, daß seine Person übergegangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden mit so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Em., den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Zelt:

Bad-Ems

Straße Nr. 42 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der Großmutter Heinrich & Rosa Prety gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Kächin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kürzliche Nummer der Haushaltungen. Von: ... bis zu: ...	Vor- und Familiennamen der in der Spalte 1 verzeichneten Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Witten am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschriftung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Eheg., Geselle ic. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					9	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<u>Prety Heinrich</u>	1856	März	21	45	postillenarbeiter						
2		<u>Prety Rosa</u>	1867	Mai	18	33	postillenarbeiterin						
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. "Villa Schönbrunn" „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zust.

Badens

Straße Nr. 42

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der Familie Anna Maria Simon Wm gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Idee: Nummer der Haushaltungen wobahnen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Mitte am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitzherrung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		1	2	3					4	5	6	
1	Simon Anna Maria	1830	Oktobe	22	70	Baumwolle	Wm	Protestant				
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Jetzt

Märchl. Straße Nr. 43 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des I. L. G. Giffmann Blattweiss gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen.		Zn- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		Giffmann, Anna	1838	Augt. 11	68	<i>Infanterie Kaufmann</i>	Koch	Koch	Ob Preuse?	Ob Angehöriger eines anderen Landes oder eines Bundesstaates?	Ob Preuse?	Ob Angehöriger eines anderen Landes oder eines Bundesstaates?		
2		Giffmann, Anna	1856	Jun. 8	44	<i>Lehrerin</i>	Gärtner	Gärtner	"	"				
3		Giffmann, Anna	1863	Jun. 24	37	<i>wimm</i>	wimm	"	"	"				
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Lutz

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Feststehende Nummer der Haushaltung.	Siehe Nummer der Nummer für die Ausstellung der Haushaltungs- verhandlungen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Schrift am 1.4. 1901 mit welcher alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:	Religion.	Ob Preußisch?	Staatsangehörigkeit.	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Mietknecht?	Wiedem einlieblich, Staate eingetragen? seit wann hier wohnh. zu welchem Zweck?	Gemeindungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1		<i>Karl Lutz</i>	1845 August 4.	55	Lazernmann	Kathol.							
2		<i>Wilhelmine Lutz</i>	1845 Juni 15	55	Ganzfällung	Mutter	"						
3		<i>Wilhelm Lutz</i>	1876. August 1	24	Angler	Kath.	"	"					
4		<i>Lippmann Lutz</i>	1878. Oktober 23	22	Lazernmann	Kath.	"	"					
5		<i>Luise Lutz</i>	1881 April 4.	19	Ganzfällung	Kath.	"	"					
6		<i>Anna Lutz</i>	1883 April 28	17	Lazernmutter	Kath.	"	"					
7		<i>Paul Lutz</i>	1886 Mar 14	14		Kath.	"	"					
8		<i>Albert Lutz</i>	1888. Oktober 9.	12.		Kath.	"	"					
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Nurwenden!

Zeigt

Mark

Straße Nr. 44 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Otto Raffin

gehörigen Personen nach Zug- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Kötchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene-Nummer der Haushaltungen.	Die Nummer der jüngst lebenden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zug- und Vorname:	Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Bezeichnung des Haushaltungs- vorandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
								Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Staates?	Ob Staatsangehöriger? welchen eingetragenen Zitate angehörig? seit wann hier wohnh. ist weder Stadt?		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Otto Raffin	1867 November 22	36	Kriegsfahrer	Vater	ne	ja			
2		Augusta Raffin	1863 September 25	37	Ganzfällung	Mutter	ne	ja			
3		Sophie Anna Raffin	1891 August 2	10		Tochter	ne	ja			
4		Wilhelm Raffin	1893 August 17	7		Sohn	ne	ja			
5		Otto Raffin	1900 April 13			Sohn	ne	ja			
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Kurfürstendamm-Straße Nr. 44. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Georg Farkas Oberaufseher gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stellung oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeisele, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltung.	Die Nummer der Nummer folgt in der Haushaltung verwandten Reihen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	<u>Georg Farkas</u>	1815. Juli 23.	55. <u>Mitarbeiter</u> <u>G. A. Schönbrunn</u>	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel, Gefelle &c. Magd.	Ob Preuße?					
2	2	<u>Karolina</u>	1849 Sept. 16.	21. <u>Frau</u> <u>Franziska</u>	"	"					
3	3	<u>Oskar</u>	1888 Okt. 27.	16. <u>Schulmutter</u> , <u>Lydia</u>	"	"					
4	4	<u>Herta</u>	1886 Okt. 29.	14.	"	"					
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Plaucht Straße Nr. 45 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

Jacob Griffel

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Köchin, Diener, Schlossergeisele, Schreinerlehrling** &c.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Fiktive Nummer der Ausfüllung.	Wie Nummer der Nummernfolgen in die Ausfützung vorhandenen Seien.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitthun am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geisele &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
								Ob Preuse?	ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates?	ob Staatsangehöriger ausländischer Gesellschaft?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Jacob Griffel	1843 April 5	58	Gefüngniger	Vater	ja	ja			
2	a	Liese Griffel	1848 Janu 12	54	Gefüngniger	Mutter	ja	ja			
3		Willa Griffel	1874 Janu 16	26	Gefüngniger	Tochter	ja	ja			
4		Öliese Griffel	1880 Okt 20	20	Gefüngniger	Tochter	ja	ja			Engländer
5		Rolph Griffel	1886 Febr 8	14	Gefüngniger	Tochter	ja	ja			
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Markt Straße Nr. 75 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 woanders gewohnt, ist dies anzugeben)

~~ausfertig 10/1~~
Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Bürgerlichen Hauses

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Köchin, Diener, Schlossergeßelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kantone Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mit am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geßelle &c., Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit: ob Preuße? ob Angehörige eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? woher eingebürgert? seit wann hier wohnhaft? in welchen Zweck?		Wemerungen.			
1	2	3		Jahr.	Monat.	Tag.	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Christian. Wilhelm</i>	1869.	Juni	21.	31.	Großbauernherr	Gottlieb	ev. jun.						
2		<i>Christian. Alwin</i>	1866.	Dezember	31.	34.	v. Japan	Gottlieb	ev. *						
3		<i>Werner. Joseph</i>	1850.	April	8.	70.	Gastfaltung	Wittman	ev. "						
4		<i>Carl Wittman</i>													
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Philippe Helmner

gehörigen Personen nach Zus. und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung.	Vize-Nummer der Haushaltung zurholden Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Within am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.			
									1	2	3	4
									5	6	7	8
1		Helmner Philippe	1861 Juli 14	39	Leichenkomissar Vater	vry ja						
2		Helmner Wilhelmine	1844 Juli 15	36	Haushälterin Mutter	" "						
3		Helmner Elise	1885 Februar 8	16		Tochter	" "					
4		Helmner Friedrich	1886	4	15	Sohn	" "					
5		Helmner Elisabeth	1891 April 9	9		Tochter	" "					
6		Helmner Juliane	1896 März 11	5		" "	" "					
7		Helmner Margarethe	1899 August 28	1		" "	" "					
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Marktstraße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Leinwand Käthe Mitter* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Graffende Nummer der Auszählungen. Sob. Nummer der Nummer in der Auszählung vorliegenden Seitenen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Dochter, Knecht, Geselle &c., Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Gemeinfungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Briefe? ob Angehöriger eines anderen bauenden Hauses haftet?	Ob Ausländer? wohnen außerhalb Stadt eingetragen? Seine eingeschlossene Familie hier wohnt, in welchen Zweck?			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Elsa Paulus</i>	1838	April	6	60	<i>Frau</i>	<i>Mutter</i>					
2	<i>Karina Dub</i>	1870	Juni	16	30	<i>Dairymaid</i>	<i>Hausknecht</i>					
3	<i>Karla Dub</i>	1872	Nov.	12	28	<i>Gärtnerin</i>	<i>Mutter</i>					
4	<i>Teresa Dub</i>	1900	Aug.	9			<i>Taufmutter</i>					
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Marktplatz 46 für vor Kurfürststraße Nr. 20

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Kaufleutnant Schmid gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchen Zwecke?

Festende Nummer der Ausfüllungen. Vfz. Nummer der Nummer die in der Ausfüllung veränderten Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Mitte um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuß? ob Einwohner eines anderen baulichen Gebietes?	Ob Preuß? ob Einwohner eines anderen baulichen Gebietes?	Staatsangehörigkeit. ob Mitglied einer anderen baulichen Gemeinde?	Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<u>Kaufleutnant Schmid</u>	1838	Okt.	19	62.	<u>Schmid</u>	Vater	ne.				
2	<u>Kaufleutnant Schmid</u>	1869	Aug.	2	32	<u>Schmid</u>	Mutter	"				
3	<u>Kaufleutnant Schmid</u>	1876	Nov.	18	25	<u>Frau Schmid</u>	"	"				
4	<u>Frau Schmid Kipp</u>	1868	Juli	2	33	<u>Schmid</u>	Mutter	"				
5	<u>Kinder Kipp</u>	1872	Aug.	9	29	<u>Gärtnerin</u>	Mutter	"				
6	<u>Kaufleutnant Schmid</u>	1899	Nov.	18		<u>Kipp</u>	"	"				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Marktstraße Straße Nr. 40 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Julius Oja* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung. Geb. Nummer der jüngste Kind in der Haushaltung wohndende Person).	Zu- und Vornamen:	Geburts-zeit.	Vorname am 14. 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorlaudes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
							Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen bündischen Gemeindefreizeit?	ob Mitglied einer Stadt, Landgemeinde oder einem anderen Gemeindeteile?	ob vom hier wohn- haften untersteht?		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Oja Julius 1862 Febr. 27 38</i>			Reparatur Arbeiter Kfz. Repar.							
2	" <i>Mina 1863 Okt. 25 37</i>			Gärtnerin Mutter davon							
3	" <i>Luisa 1887 Sept. 25 13</i>			Knehe "							
4	" <i>Willig 1899 März 24 9</i>			Rosa "							
5	" <i>Ella 1899 Aug. 17 6</i>			Knehe "							
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Märkt

Straße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Ludwig Kaffine

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts=Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

folgende Nummer der Haushaltung.	ob Stammes der famili- schen in der Haushaltung verbunden Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts=Zeit.	Mitte am 14. 1901 mei viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle sc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					ob Preuse? ob Angehöriger eines untern berufend Schultheißen ? ob Kinder ? und wenn ja, ob unterrichtet ist wann die Wohnung zu melden? Zweck ?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Ludwig Kaffine</i>	1862	Januar 2	39	<i>Zugelassener Notar</i>	xx	<i>Protest</i>				
2		<i>Elisabetha Kaffine</i>	1872	März 9	29	<i>Ganzfahrlinge Mutter</i>	Kaff.					
3		<i>Ludwig Kaffine</i>	1872	Januar 13	9		Kaff.	xx	1			
4		<i>Willymann Kaffine</i>	1873	Mai 2	7		Kaff.	xx	11			
5		<i>Spirithann Kaffine</i>	1895	März 10	6		Kaff.	xx	1			
6		<i>Jakob Kaffine</i>	1876	Okt. 4	4		Kaff.	xx	4			
7		<i>Karl Kaffine</i>	1888	November 15	2		Kaff.	xx	4			
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Marktstraße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

Johann Tößl

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfende Nummer der Haushaltung. Geb. Nummer der Famili- äden in der Haushaltung vorhandene Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Staates? ob Staatsangehöriger? neben dem aufsteigend, fallt vorunter her wohnt, zu welchem Zwecke?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Johann Tößl</i>	1858	Februar	28	44	Tischler	Kath.	Ja			
2	<i>Maria Tößl</i>	1862	Januar	20	38	Gärtnerin	W.M.	Ja	"		
3	<i>Leopold Tößl</i>	1884	Februar	26	16	Tischler	Kath.	Ja	"		
4	<i>Karl Tößl</i>	1888	März	29	13	Tischler	Kath.	"	"		
5	<i>Sophia Tößl</i>	1892	Juli	10	9	Tischler	Kath.	"	"		
6	<i>Margaretha Tößl</i>	1894	Juli	26	6			"	"		
7	<i>Marie Tößl</i>	1898	Juni	4	2			"	"		
8	<i>Else Tößl</i>	1908	Juni	4	2			"	"		
9	<i>Willa Tößl</i>	1905	Juli	6				"	"		
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Werkstraße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Valter Tittel gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anstende Nummer der Haushaltung. Geb. Wummer der Famili- tiden in der Haushaltung wohnenden Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Melden am 14. 10. 1901 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						10	11	12	
1		<u>Johann Tittel</u>		1854 Jhd 91	36	<u>Sieglekar</u>	<u>Valter</u>	<u>Ge. Kath.</u>				
2		<u>Philippinus Tittel</u>		1867 Jani 5	33	<u>Gart. Gultung</u>	<u>Walter</u>	" "				
3		<u>Juliana Tittel</u>		1883 Mai 26	7		<u>Tiffkar</u>	" "				
4		<u>Anneliese Tittel</u>		1875 Februar 6	5		"	" "				
5		<u>Leinhardt Tittel</u>		1877 März 4	1		"	" "				
6												
7			/									
8			/									
9			3									
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Nurwenden!

Zelt

Lindau

M. M. Straße Nr. 44 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jof. Heinrich Kästner M. W.* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfönde Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der Famili- schen in der Haushaltung enthaltenden Verlone.			Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Bereit Erhaltung des Haushaltungs- vorlasses und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Walter Linse</i>	<i>1889</i>	<i>Apf. 21</i>	<i>58</i>	<i>Kundenschein</i>	<i>Mutter</i>				
2		<i>Walter Wilhelm</i>	<i>1844</i>	<i>März 20</i>	<i>26</i>	<i>Kaufmann</i>	<i>Vater</i>				
3		<i>Walter Linse</i>	<i>1888</i>	<i>April 19</i>	<i>17</i>	<i>am Dienstag</i>	<i>Walter</i>				
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Land gebu

Kruck Straße Nr. 44

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Louis Ruff

der zur Haushaltung des *Louis Ruff*,
gehörigen Personen nach Zus. und
Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,
nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
seit wann in Preusen überhaupt wohhaft und zu welchem Zwecke?

Familiade Nummer der Haushaltungen. Von: Nummer der Jährlinge dient in der Haushaltung verehelichten Personen.		Zus- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.									
1	2	3	4	Jahr.	Monat.	Tag.	Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Beruf Belehrung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehef., Geselle &c. Magd.	Ob Preuse? ob Nachkinder eines anderen Deutl. Bundesstaates? Schöpfl.?	Ob ausländer? ob ausländ. abweichen gewollt angemeldet? ist Name der vom in welchem Stadte?	Religion.	Ob Preuse?	Ob Nachkinder eines anderen Deutl. Bundesstaates? Schöpfl.?	Religion.	Bezeichnungen.
1		<i>Ruff Louis</i>	1872 Mai 8	28				<i>Maurice Water</i>								
2		<i>Ruff Antonia</i>	1876 Februar 24	24				<i>Familie</i>	<i>Mutter</i>							
3		<i>Ruff Louise</i>	1879 August 22						<i>Lou</i>	<i>Januar</i>	<i>Fräulein</i>					
4																
5																
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Georg Körber* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfende Nummer der Haushaltung. Sie: Nummer der Familienglieder in der Haushaltung verbindlich vermerken.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c., Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						9	10	11	
				Jahr.	Monat.	Tag.			Ob Angehöriger eines anderen Bundes- staates?	Ob Staatsbürger oder ausländischer Einwohner?	Ob wenn ausländisch, seit wann in Preußen wohnhafte?	
1	1	<i>Körber Georg</i>	1831 August 1	69	<i>Kaufmann</i>	<i>Pfarrer</i>	<i>Vater</i>	<i>Kath. Kirch.</i>				
2	2	<i>Körber Elise</i>	1833 März 9	68	<i>Gärtnerin</i>	<i>Mutter</i>	"	"				
3	3	<i>Körber Georg</i>	1867 Juli 14	36	<i>Kaufmann</i>	<i>Sohn</i>	"	"				
4	4	<i>Körber Michael</i>	1866 Januar 8	35	"	"	"	"				
5	5	<i>Körber Jacob</i>	1870 März 1	31	"	"	"	"				
6	6	<i>Körber Ferdinand</i>	1872 Februar 2	29	<i>Kaufmann</i>	<i>Fritz</i>	<i>Sohn</i>	"				
7	7	<i>Tulbach Elise</i>	1870 April 13	30	<i>Magd</i>	<i>Magd</i>	<i>Eheg.</i>	"				
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellennummern zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betraute Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsverstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstelleinmieteten zu erteilen.

§ 68.
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich: „Da es zulässig ist, mit der Personenzustandsaufnahme das Aufzettelnen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Verantragung freiwillige Angaben über ihre Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.“

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsverstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlafung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wifentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.
Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbestler und Haushaltungsverlände die Aufforderung, die Konstitute am 29. Oktober nach dem Stand an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abschöpfung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die einer zur Verwaltungsfähigung der Haushälften noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsmaßordnende unterhalten werden müssen, anzusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehüßen und Lehrlinge, sowie die Biechbester um Angabe der Stückzahl des Bieches erfragt.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommensteuerden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gm^s, den 25. October 1900.

Der Magistrat. Spanenberg.

Zeit

Markt Straße Nr. 49 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Carb Goltz Hs-

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Carb Goltz	Hs-	1848 März 27 52	Landschafts-Maler für Kunst							
2		Gottlieb	Jannasch	1836 April 29 64	Landschafts-Maler für Kunst							
3		Carb	Karl	1872 Dez. 1 28	Maler	Maler für Kunst						
4		Goltz	Clara	1875 Nov. 26 25	Landstall-Kaufm.	Kaufm. für Kunst						
5		Gottlieb	Karl	1872 April 24 23	Maler	Kaufm. für Kunst						
6		Jannasch	Gottlieb	1882 März 29 18	Maler	Kaufm. für Kunst						
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Franz Zimmermann

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuech, Kächin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbänden angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Famili- ecken in der Haushaltung vorhandenen Seiten.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						10	11	12	
1				<i>Franz Zimmermann</i> 1867 Okt. 18	36	<i>Zugläufer</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Protestant</i>				
2				<i>Minna Zimmermann</i> 1867 Januar 28	33	<i>Haushälterin</i>	<i>Mutter</i>	<i>Protestant</i>				
3				<i>Karl Zimmermann</i> 1891 November 28	9	—	<i>Vater</i>	<i>Protestant</i>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Märkstraße Nr. 49, wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Philippe Medenbach gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Ganze Nummer der Haushaltungen. Idee: Nummer der Famili- tiden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geßelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3						8	9	10	11	
1	1	Philippe Medenbach	1834 Oct. 18	66	Jungfult	Mutter kof.							
2	2	Karoline Medenbach	1861 Sept. 11	39	Fräulein	Kof. usw.							
3	3	Philippe Medenbach	1869 Sept. 24	31	Königsmarke	Mutter usw.							
4	4	Bettina Medenbach	1870 Nov. 6	29	Jungfult	Mutter kof.							
5	5	Karl Medenbach	1877 June 18	23	—	—							
6	6	Heinrich Medenbach	1879 April 18	1	—	—							
7	9091												
8	21												
9	02												
10	10												
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zust.

Mönckeberg

Straße Nr. 50

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Geinstif Groß

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausländischen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausr. Nummer der Haushaltungen. Siehe Sämtliche für den Ausstellung bereitgestellten Personen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Witten am 1/4 1901 wie viele Jahre alt:		Stand oder Gewerbe Bemerkung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.		Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Dochter, Knecht, Geselle &c. Magd.		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		Jahr.	Monat.	Tag.		5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>Geinstif Groß</i>		1839	Oktober	9	61	Landschiff		Wirkbar	fr	pa					
2		<i>Groß Gräfinna</i>		1844	Juli	5	56	Landwirff		Mittwoch	fr	pa					
3		<i>Groß Philipp</i>		1826	März	4	24	Landwirff		Dorf	fr	pa					
4		<i>Groß Lina</i>		1828	Oktober	2	22	Landwirff		Festtag	fr	pa					
5		<i>Groß Georg</i>		1880	November	15	20	Oberförster		Dorf	fr	pa					
6		<i>Groß Rudel</i>		1885	Oktober	10	15			Dorf	fr	pa					
7																	
8																	
9																	
10																	
11																	
12																	
13																	
14																	
15																	
16																	

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seit

Mark H.

Straße Nr. 51 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Pfiliy Markov.

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.

nach der Religion

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Tat

Markt

Straße Nr. 52 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Karl Ludwig Zimmermann* gehörigen Personen nach Zug- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer der Haushaltung.		Name der Familieliste in der Haushaltung wohnberechtigten Personen.		Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Zimmermann Karl</i>	1863	Okt	90	39	Landschaff	Vater	an	Pr		
2		<i>Zimmermann Maria</i>	1871	April	18	29	Haushälterin	Mutter	an	Pr		
3		<i>Zimmermann Louis</i>	1892	Febr	16	9		Tochter	an	Pr		
4		<i>Zimmermann Karl</i>	1893	März	7	8		Tochter	an	Pr		
5		<i>Zimmermann Rosalie</i>	1894	April	18	6		Tochter	an	Pr		
6		<i>Zimmermann Heinrich</i>	1896	Mai	13	9		Tochter	an	Pr		
7		<i>Zimmermann Maria</i>	1897	Okt	14	3		Tochter	an	Pr		
8		<i>Zimmermann Wilhelm</i>	1900	Juni	20	1		Tochter	an	Pr		
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das
treffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstättenniether-

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

Bestimmungen zum Abruf: § 22.
Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betreuten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsverstände haben den Hansbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafställenmietner zu ertheilen.

Wer die in Gemäßheit des § 22, von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich: „
Daß es zulässig ist, mit der Personenstandsauftnahme das Altheim-
stellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung
irriger Annahmen bei der Beurteilung freimüthige Angaben über ihre
und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.“

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlafung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haussliste einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66

des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbeamter und Haushaltungsvorstände die Auflösung, die Hauptsitz am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszuführen, den mit der Abholung der Lizenzen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Befullständigung der Haussitzen noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgeschäftigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufzuhalten und von dem

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehüßen und Lehrlinge, sowie die Biebacher um Angabe der Stückzahl des Bieches erfragt.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommensteuerdeutung, um mehr rechnen als oportensia die oben genannten Strafzettel

bestimmungen zur Anwendung

Der Magistrat.

Zeit

Lud.-Friedl

Markt Straße Nr. 12

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Friedrich Karl Friedl* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zweck?

Eintrichtungsnummer der Haushaltung in den durchgehenden Seiten.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Wohnung am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bereit Beihilfungs- vorlaudes und der über 16 Jahre alten Haushaltungsmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.									
							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Friedl Karl</i>	1839 März 17	67	<i>Zugleisner</i>	<i>Vater</i>	<i>Protest</i>													
2	<i>Friedl Karolina</i>	1832 September 29	63	<i>Janzen</i>	<i>Mutter</i>	"													
3	<i>Friedl Margaretha</i>	1844 Jan. 1	26	<i>Großakopp</i>	<i>Tochter</i>	"													
4				<i>Waggoner</i>	<i>Knecht</i>	<i>mitgepf. 16</i>													
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			
12																			
13																			
14																			
15																			
16																			

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Dr. Emil. Kortzsch.

Straße Nr. 51 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Kramer. Philipp. Kramer. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufhaus-Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Jamme- lichen in der Ausbildung verhandelten Seiten.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitbu. am 1.4. 1901 nur viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Befähigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geistl &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3						4	5	6	7	
1				<i>Philipp. Kramer</i>	<i>1875 Sept. 21.</i>	<i>25. Männer.</i>	<i>Vater</i>	<i>Protest.</i>					
2				<i>Bertha. Kramer</i>	<i>1877 Febr. 7.</i>	<i>24. Jungfaltung</i>	<i>Mutter</i>	<i>" "</i>					
3				<i>Karl Kramer.</i>	<i>1899 Aug. 14. 1.</i>		<i>Sohn.</i>	<i>" "</i>					
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Märkisch Straße Nr. 53 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jakob Giunarsfiedt* woh.
gehörigen Personen nach Zu- und
Vorname, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,
nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltung. Woh. Nummer der Raum- folger in der Einrichtung vorhanden befindet.	Zu- und Vorname:			Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Wohn am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis- gen Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeindungen.	
	1	2	3						4	5	6	7	
1													
1	<i>Jiunarsfied Jakob</i>	<i>1843</i>	<i>Aug.</i>	<i>6</i>	<i>57</i>	<i>Giessfertigung</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>	"	"	"	"	
2	<i>Jiunarsfied Adolf</i>	<i>1874</i>	<i>Nov.</i>	<i>2</i>	<i>26</i>	<i>Lauferiff</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>	"	"	"	"	
3	<i>Jiunarsfied Lejija</i>	<i>1881</i>	<i>Fabr.</i>	<i>27</i>	<i>20</i>	<i>Giessw. Fall</i>	<i>Kopfar</i>	<i>ev.</i>	"	"	"	"	
4	<i>Jiunarsfied Maria</i>	<i>1884</i>	<i>Okt.</i>	<i>27</i>	<i>16</i>	<i>Giessfertigung</i>	<i>Kopfar</i>	<i>ev.</i>	"	"	"	"	
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Wien Straße Nr. 53 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Wilhelmine Zimmerchied

der zur Haushaltung des

Köhlin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc.,
nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

gehörigen Personen nach Zu- und

Aufende Nummer der Haushaltungen.	Die Nummer der Famili- tchen in der Einrichtung wohndenden befinden.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Wohnen am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geselle sc. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Staatsbürger? welchen eindeutig? Zweck angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchen Zwecken?	Bemerkungen.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Zimmerlynn	Rosa	1872 Aug 26	28	Blauhaar	Wann	evgl	"				
2		Zimmerlynn	Lina	1874 Jan 9	26	Haarfarbung	Soni	"	"				
3		Zimmerlynn	Wilf	1882 Sept 24	18	Blauhaar	Galla	"	"				
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Eins?

Marktschappi

Straße Nr. 53 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Kifugg Salafisso

gehörigen Personen nach Zu-

Vorname, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustochter,

Köhlin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zweck?

Fünfzige Nummer der Aushebungen.		Zu- und Vorname:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2	3		4		5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Karl Kifugg	1855 Augt. 13	45.	Salafisso	Vater	fr. kath.			Ob Preuße?				
2		Mariin Kifugg	1858 Okt. 5	42.	Verdauungsküche	"	"			ob Mitglieder eines anderen nationalen Bundesstaates?				
3		Karl Kifugg	1880 Juli 9	20.	Tagelijssen	Vater	" "			ob Mitglieder einer deutsch-nationalen Bündnis?				
4		Bartholomäus Kifugg	1889 Mai 14	11.		Tagelijssen	" "			ob Mitglieder einer deutsch-nationalen Bündnis?				
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit am 29. Oktober 1900.

Wohl - Straße Nr. 54.

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Jakob Grunewald gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haufnicht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiensummer der Haushaltung.	Vor- und Familiensummer der Haushaltung in den verhältnis- tümlichen Regionen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Wohn-Ort 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe der Betätigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
								Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates?	Ob Staatsangehöriger oder staatsangehörig in einem ausländischen Staatsverband?	Ob ausländischer Staatsangehöriger in Preußen aufge- troffen?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<u>Johann Jakob Grunewald</u>	1859. Aug. 28. 51.	in Lübars	Haufnicht	so. jüngst.	Protest.					
2		<u>Leopolda Grunewald</u>	1852. Okt. 9. 48.	Haufnicht	Mutter	so. jüngst.	Protest.					
3		<u>Wilhelm Grunewald</u>	1879. Jan. 2. 22.	Grund und Haus	Knecht	so. jüngst.	Protest.					
4		<u>Johann Jakob Grunewald</u>	1880. Aug. 12. 20.	Haufnicht	Sojau.	so. jüngst.	Protest.					
5		<u>Karl Grunewald</u>	1882. März 27. 18.	Haufnicht	Sojau.	so. jüngst.	Protest.					
6		<u>Wilhelmine Grunewald</u>	1881. Mai 23. 13.		Sojau.	so. jüngst.	Protest.					
7		<u>Johann Jakob Grunewald</u>	1890. Jan. 28. 11.		Sojau.	so. jüngst.	Protest.					
8		<u>Julia Grunewald</u>	1891. Nov. 5. 9.		Sojau.	so. jüngst.	Protest.					
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsverstände werden auf die in der Kaiser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzutragen.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietern zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde auf die im Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart einzutragen.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmehrer zu erteilen.

S 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsbegründ in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaunahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Verlagerung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares
Spalten eingerichtet worden.

Spanien eingetragen worden.
Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlagerung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsworstände die Anforderung, die Haussitze am 29. Oktober nach den Standen auf diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Haussitzen noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche bei ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich answarts aufzuhalten und von dem Haushaltungsworstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biehlerer um Angabe der Stadzahl des Bieches erucht.

Gelehrten und Antikenfreunde
am 25. October 1900.

Der Magistrat. Spangenberg.

Zeigt

Markt, Straße Nr. 55 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der *Caroline Eichholz Wwe*gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltung. Von: Nummer der Räume, die in der Ausstellung veröffentlichten Zeitungen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Unterstellungen.	
	1	2	3					4	5	6	7	
1	1	Eichholz, Caroline	1846	Dezember 22	54	Tagesturnerin	Wittwer von jor	Preuß.	4	4	4	4
2	2	Eichholz, Maria	1883	Juni 4	17	ob	Kaufm.	wo	jor	4	4	4
3	3	Eichholz, Paul	1885	Juni 2	15	Studentin	Pfarr	wo	jor	4	4	4
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Markt Straße Nr. 55 wohnhaft.

Zeigt

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Friedrich Eichholz

der zur Haushaltung des
 Vornamens, Geburts- Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Welt. Vorname der Person, die in der Haushaltung wohnen werden.	Zu- und Vornamen:	Geburts- Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.					
						Jahr.	Monat.	Dag.	Witten am 14. 10. 1901 wie viel Jahre alt.	Beruf Besitztätigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Eichholz, Friedrich	1876 Februar 23	25	Hauswirtpfleger	Mutter	ne	ja	4		4	
2	Eichholz, Sophie	1874 September 15	26		Mutter	ne	ja	4		4	
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seht

Markt Straße Nr. 55 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Kennbuch Wagner* gehörigen Personen nach *Zus.* und
Vorname, Geburts-*Zeit*, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Günther Pfeilz

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** u. c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufhaus-Nummer der Haushaltung, die Nummer der häus- lichen in der Sanierung vorliegenden Sertien.	Zu- und Vorname:			Geburts-Zeit.	Mitten am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle u. c., Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3						4	5	6	7	
1	Günther Pfeilz	1838	Juli 28	70	Knechtmeister	Natur							
2	Weikhard Pfeilz	1863	März 13	37	Gärtner	Protestant							
3	Günther Pfeilz	1878	August 17	30	Metallarbeiter in Eisenfabrik								
4	Georgotta Pfeilz	1872	Juni 8	28	Metallarbeiter	Eisenguss							
5	Elisabeth Pfeilz	1875	März 20	25	Schäferin	Egypten							
6	Wilhelmine Pfeilz	1813	Januar 3	27	Haushälterin	Egypten							
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

*Wolfsbach***Haus-Liste. (Spalte 1—12.)**

der zur Haushaltung des

Pet. Gelan Tüpp

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Ausheftungen. Siehe Nummer der Blätter in der Haushaltung soforten verfügen.	Zu- und Vorname:			Geburts-zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Besitztigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3						8	9	10	11	
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 27 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Carl Lamp

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Kochin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem andern deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushalt-Nummer der Haushaltungen. Die Nummer der Nummer findet in der Bezeichnung verhältnisw. Schriften.	Zus- und Vornamen:			Geburts-zeit. Jahr, Monat, Tag.	Within am 14. 1901 mit bis Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Geschäftsführung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3						8	9	10	
1	Carl	Lamp	1862	Oktbr 28	38	Lungwassern	Vater	Jesu				
2	Marien	Lamp	1865	Juli 18	35	Großmutter	Mutter					
3	Karl	Lamp	1888	Augbr 4	12		Vater					
4	Karl	Lamp	1890	Januar 28	10		Vater					
5	Wilhelm	Lamp	1891	Januar 6	9		Vater					
6	Friedrich	Lamp	1891	Januar 24	2		Vater					
7	Franz	Lamp	1899	Januar 30			Vater					
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt Straße Nr. 58 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Paul Siebz M

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts- Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Köhlin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehörende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Famili- äten in der Aufstellung vorhandenen Häusern.	Zu- und Vornamen:			Geburts- Zeit.		Wohn am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitztumung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geselle &c., Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3	4	5					9	10	11	12	
1						50	Gesine	Mutter						
2						15								
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Eins

Markstraße Nr. 58

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)der zur Haushaltung des *Herrn Wilhelm Eberhan*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Kochin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Sachende Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der Haushaltungs- tiden in der Ausfertigung vorhanden zu finden.	Zu- und Vorname:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beim Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				8	9	10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Eberhan Wilh	1867	Aug.	10	36	Engländer	Walter	ang. Pionier			
2	Eberhan Louise	1867	April	13	34	Gart'gärtner	Mutter	"			
3	Eberhan Minna	1890	Juli	16	10	Torflan	"	"			
4	Eberhan Elsa	1891	Juli	22	6	Torflan	"	"			
5											
6		/									
7		/									
8											
9		2									
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seit

Nacktstraße Nr. 39 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Iosif Raffin gehörigen Personen nach Zus- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Nummer die bei Sanktuation verändert werden.		Zus- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Siedler eines anderen Bundes- staates? ob Schlesier? ob Ausländer? wird einwohner- rechtlich angeholt? Zeit von hier wonn. an welchem Zwecke?	Ermerungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Raffin Karl	1856 Januar 5	44	Raffin Iosif Vater	21. Sept.					
2		Raffin Margaretha	1859 April 21	41	Gambrinus Kuckau	11. "					
3		Raffin Karl	1881 August 2	11	Peter	" "					
4		Raffin Wilhelm	1892 August 5	8	Peter	" "					
5		Raffin Margaretha	1897 März 7	3	Tatjana	1 "					
6		Iosif Peter	1881 October 11	19	Sokoloff	Amst. Sept.					
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seit

Mauerkirche Nr. 59 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Wilhelm Kuffin

gehörenden Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Anfende Nummer der Haushaltung, die Nummer der Famili- täten in der Haushaltung verbindlich zu setzen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Wohn am 14. 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehecht, Geselle sc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.				
								1	2	3	4	5
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Wilhelm Kuffin</i>	1852 März 21 48	Ehefr. Mann	Marie	as	Pr.						
2	<i>Anna Kuffin</i>	1851 Januar 6 44	Fam. fällung	Kath.	as	Pr.						
3	<i>Carl Wilhelm</i>	1859 April 21 08	Klepper	Ullrich	as	Pr.						
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Sieht

Marktstrasse 13

Straße Nr. 59 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Carl Philipp Eipper

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen. Wie Nummer des Raum- fests in die Sandytumba vorhanden ist zuordnen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Richtig am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob wohnhaftes eines anderen künftigen Bundesstaates?	Ob Ausländer? wochen außerordentl. Stadt eingetragen? seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?	Staatsangehörigkeit.		
	1	2	3								11	12	
1	<i>Carl Philipp Eipper</i>	1867	Mar. 11	33	<i>Angestellt</i>	<i>Vater</i>							
2	<i>Elisabeth Eipper</i>	1873	Aug. 26	27	<i>Angestellte</i>	<i>Mutter</i>	"						
3	<i>Wilhelm Eipper</i>	1900	Okto. 5.			<i>Sohn</i>	"						
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seit

Wurstkrautstraße Nr. 60 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johanna Hammes* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuecht, Kochin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.**, nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen. Vize-Nummer der Einwohner, die in der Haushaltung vorhanden seind.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Altitud am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3						9	10	11	12	
1	<i>Johanna Hammes</i>	1858	Februar 19	43	<i>familienm</i>	<i>lebendig</i>	<i>Wurstkrautstraße</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
2	<i>Marie Hammes</i>	1852	Februar 8	48	<i>freiwillig</i>	<i>gebürtig</i>	<i>Wurstkrautstraße</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
3	<i>Joseph Hammes</i>	1888	April 2	15	<i>freiwillig</i>	<i>gebürtig</i>	<i>Vater</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
4	<i>Oskar Hammes</i>	1888	Januar 6	13			<i>Vater</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
5	<i>Lindau Hammes</i>	1894	April 8	6			<i>Vater</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
6													
7		1											
8		2											
9		3											
10		4											
11		5											
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Markt Straße Nr. 60 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuecht, Kuechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gehende Nummer der Haushaltungen. Vfz. Nummer der famili- tlichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Witten am 14. 10. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Kuech., Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.					
							1	2	3	4	5	6
1	<i>Joseph Zimmermann</i>	1863 Januar 27	38	<i>Handarbeiter</i>	<i>Vater</i>	<i>Catholik</i>	Ob Preuße?					
2	<i>Carolina Zimmermann</i>	1882 Januar 20	27	<i>Gärtnerin</i>	<i>Mutter</i>	<i>Catholik</i>	Ob Angehöriger eines anderen bundes- staatlichen Wohnorts?					
3	<i>Julius Zimmermann</i>	1877 Okt. 25	3		<i>Schuster</i>	<i>Protestant</i>	Ob Mitglieder 2 Staaten angehören? werden außerordentl. Zeit wohnen hier nicht, in welchen Staaten?					
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Friedrich Haack

Wolff

Straße Nr. 61

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

Friedrich Haack

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht,

Küchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Befindende Nummer. Ob die Nummern der Haushaltungen, die in der Haushaltung vorliegenden Personen.	Zu- und Vorname:	Geburts-Zeit.	Welt am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beibehaltung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Bemerkungen.					
							1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Friedrich Haack	1834 Nov. 16	66	Landschiff	Vater	Rg	ja					
2	Elice Haack	1866 Nov. 16	34	Fäufelting	Geffe	fa	ja					
3	August Haack	1869 Febr. 20	31	Jasalito	Nefu	fa	ja					
4	Loffa Haack	1885 Aug. 3	15	Fäufelting	Geffe	fa	ja					
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Paul Hock Spiegel vor Marktstraße Nr. 61

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Carl Hock

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustnecht, Küchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer. Idee: Nummer der Famili- lichen im Haushaltin- gewohnten Periode.	Zu- und Vorname:	Geburts-Zeit.	Mitteln am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Name oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Zugehöriger eines anderen bürgerlichen Bundesstaates? ob Ausländer? wurde eingebürgert? Zeit angegeben? für wen hier wohn- haft, zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.				
								1	2	3	4	5
								4	5	6	7	8
									5	6	7	8
1	<i>Hock Paul</i>	1872 Januari 25	<i>Spiegel</i>	<i>Vater</i>	ja	ja						
2	<i>Hock August</i>	1879 Juli 12	<i>Spiegel</i>	<i>Frau</i>	ja	ja						
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!